

NEUES ARCHIV

DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE
GESCHICHTSKUNDE

ZUR

BEFÖRDERUNG EINER GESAMTAUSGABE
DER QUELLENSCHRIFTEN DEUTSCHER GESCHICHTEN
DES MITTELALTERS

SECHSUNDVIERZIGSTER BAND



BERLIN 1926

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

SW 68. ZIMMERSTRASSE 94

DAS CARMEN DE FRIDERICO I. IMPERATORE AUS BERGAMO UND SEINE BEZIEHUNGEN ZU OTTO-RAHEWINS GESTA FRIDERICI, GUNTHERS LIGURINUS UND BURCHARD VON URSBERGS CHRONIK.

Von
E. OTTMAR.

In einem Aufsatz im NA.¹ befaßt sich ROBERT HOLTZMANN mit dem von MONACI 1877 in der vatikanischen Bibliothek entdeckten, 1887 zum ersten und bis jetzt einzigen Male vollständig herausgegebenen Gedicht² eines Bergamasken über die Taten Friedrich Barbarossas in seinen ersten Regierungsjahren, besonders in Italien. Das Gedicht, von HOLTZMANN 'Carmen de Friderico I. imperatore', abgekürzt 'Carmen'³ genannt, soll in die MG. aufgenommen werden. HOLTZMANN stellt die bislang am eingehendsten erörterten Punkte, insbesondere die Frage nach dem Verfasser und der Glaubwürdigkeit, zurück und untersucht den quellenkritischen Zusammenhang des Carmen mit andern Schriftstellern: mit Otto-Rahewins Gesta Friderici, mit Gunthers Ligurinus und Burchard von Ursbergs Chronik.

Er findet zwischen dem Carmen und den Gesta Friderici so viel Übereinstimmung, in der Anlage wie in den Einzelheiten, ja im Wortlaut, daß ihm GIESEBRECHTS⁴ Annahme, die beiden Schriftsteller haben gleiches Material aus der kaiserlichen Kanzlei

¹) NA. 44, 252–313, im folgenden zitiert: HOLTZMANN. ²) ERNESTO MONACI, Gesta di Federico I in Italia, in den Fonti per la storia d'Italia 1, 1887.

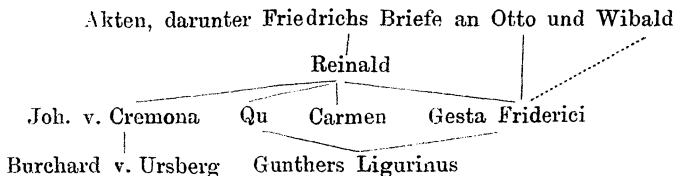
³) Diese Bezeichnung ist der bisherigen 'Gesta di Federico I in Italia' schon darum vorzuziehen, weil der frühere Titel leicht zu Verwechslungen mit andern, ganz ähnlich bezeichneten Quellen, wie den Gesta Federici I. (Ann. Mediol. mai.), mit Otto-Rahewins und Gottfried von Viterbos Gesta Friderici, führen könnte. ⁴) W. VON GIESEBRECHT, Neue Gedichte auf Kaiser Friedrich I., Münch. SB. Jahrg. 1879, 2, 272 ff. (zitiert: GIESEBRECHT, Neue Ged.).

benützt, nicht genügt. Er gelangt vielmehr zu der Annahme einer offiziellen¹ Darstellung der in Frage stehenden Ereignisse, einer Darstellung, die veranlaßt wurde durch Otto von Freisings Bitte an Friedrich, ihm den Stoff durch die kaiserlichen Notare in einzelnen Abschnitten zuzustellen²; in Reinald von Dassel sieht HOLTZMANN den Leiter dieser offiziellen Darstellung. Auch in Gunthers Ligurinus und der Chronik Burchards von Ursberg findet HOLTZMANN Zusammenhänge mit dem Carmen, die ihm die Benützung einer gemeinsamen Vorlage, eben der offiziellen Darstellung aus der kaiserlichen Kanzlei, sehr wahrscheinlich machen; nur hätten Gunther und Burchard diese Vorlage nicht unmittelbar benützt, sondern durch Vermittlung anderer, von ihnen herangezogener Darstellungen.³ Dies zusammen führt HOLTZMANN dazu, von einer staufischen Hofhistoriographie zu reden, die auf Reinald von Dassel zurückgeht. Ist uns doch bekannt, daß Reinald dem Archipoeta⁴, allerdings ohne Erfolg, die Anregung zu einer dichterischen Behandlung der Taten Friedrichs I. gegeben hat; und sind doch Darstellungen, die sich mit dem Leben und Wirken Friedrichs oder mit der Reichsgeschichte seiner Zeit befaßt haben, besonders zahlreich.⁵ 'Ein künftiger Geschichtschreiber der staufischen Hofhistoriographie', so schließt HOLTZMANN seine Ausführungen, 'wird sein Werk mit der Tätigkeit Reinalds von Dassel zu beginnen und mit der Lebensbeschreibung Friedrichs II. durch den Bischof Mainardino von Imola abzu-

¹) Über den offiziellen oder offiziellen Charakter der Darstellung s. u. S. 486.

²) Vgl. den Brief Ottos an Friedrich am Anfang der Chronik (2. Aufl. ed. AD. HOFMEISTER 1912, S. 3 Z. 6ff.).

³) Die Quelle Burchards kennen wir dem Namen nach: Johannes von Cremona. Wenn wir die unbekannte Quelle Gunthers mit Qu, die offiziöse Darstellung mit 'Reinald' bezeichnen, so läßt sich der von HOLTZMANN angenommene quellenkritische Zusammenhang so darstellen:



Für fast alle diese Darstellungen nimmt auch HOLTZMANN noch eine Reihe anderer Quellen an.

⁴) S. Archipoeta, hg. v. MANITIUS, S. 32 ff. n. VI.

⁵) HOLTZMANN S. 307 f.

schließen haben. Es bedarf indes noch eindringender quellenkritischer Arbeit, bis diese Geschichte geschrieben werden kann³.

Die folgenden Ausführungen¹ beschäftigen sich ausschließlich mit der Frage der officiösen Vorlage für Otto-Rahewin, Gunther, Burchard und den Bergamasken bzw. deren Gewährsleute. Wäre diese Vorlage wirklich erwiesen und wenigstens dem Inhalt nach größtenteils wiederherstellbar, so wäre allerdings eine für die Forschung sehr wichtige neue Sachlage geschaffen. Allein so verlockend HOLTZMANNS Annahme, so scharfsinnig seine Ausführungen sind, so können sie doch bei näherer Betrachtung nicht für stichhaltig erklärt werden. Wir können weder die Einzelbeobachtungen noch die Schlußfolgerungen für zwingend erachten.

Wir gehen dazu über, die Darlegungen HOLTZMANNS Punkt für Punkt zu prüfen.

1. Das Carmen und die Gesta Friderici Ottos von Freising und Rahewins.

Schon GIESEBRECHT² hatte darauf hingewiesen, daß sich starke Ähnlichkeiten zwischen dem Carmen und den Gesta Friderici finden, sowohl in manchen Einzelheiten wie im ganzen Gang der Darstellung, die ungefähr gleich weit reicht.³ Den Gedanken einer unmittelbaren Benützung der Gesta durch den Dichter lehnt GIESEBRECHT, nach HOLTZMANN mit Recht, ab⁴; er erklärt es für

¹) Sie gehen zurück auf die Anregung meines hochverehrten Lehrers, Prof. J. HALLER in Tübingen, der in seinem historischen Seminar einen Teil des hier Erörterten behandelte.

²) GIESEBRECHT, Neue Ged. S. 282; HOLTZMANN S. 254 f.

³) Rahewin bis Februar oder März, das Carmen bis zum 9. August 1160.

⁴) GIESEBRECHT, Neue Ged. S. 282. — Zu beachten ist, daß GIESEBRECHT eine Benützung der Gesta durch das Carmen deswegen 'glaubt verneinen zu müssen', weil ihm die Übereinstimmungen nicht groß genug sind. Er meint, man müsse dann auch Benützung des Otto Morena, der Mailänder Nachrichten, welche dem Sire Raoul beigemessen werden, und mehrerer urkundlicher Stücke durch das Carmen annehmen: das heißt doch wohl, daß die Übereinstimmungen nicht über ein Maß hinausgehen, wie es durch die Behandlung des gleichen Stoffes erklärlich ist. — HOLTZMANN glaubt nun aber viel stärkere Übereinstimmungen als die eben gekennzeichneten nachgewiesen zu haben; also müßte dann auch die Möglichkeit der Benützung der Gesta durch den Dichter des Carmen erneut erörtert werden. — Das Umgekehrte, Benützung des Carmen durch die Gesta erklärt HOLTZMANN (S. 255 N. 1) für ausgeschlossen, da das Carmen jünger sei als die Gesta, nämlich (nach GIESEBRECHT) zwischen

wahrscheinlich, daß den beiden Schriftstellern gleiches Material aus der kaiserlichen Kanzlei zu Gebote gestellt wurde und darauf ihre Verwandtschaft beruhe. Diese Annahme findet nach GIESEBRECHT eine Stütze in der Beobachtung, daß das Carmen an zwei Stellen (V. 182 ff. und 861 f.) dem Briefe, den Kaiser Friedrich an Otto schrieb und der über die Hauptereignisse seiner ersten Regierungsjahre kurz berichtet, näher steht als der Darstellung der Gesta selbst.¹

Gegen GIESEBRECHTS Ansicht wandte sich WILHELM GUNDLACH², der die Abweichungen zwischen Carmen und Gesta hervorhebt und von keinem quellenkritischen Zusammenhang zwischen beiden etwas wissen will.³ Die Annahme einer nochmaligen Benützung des Materials nach der Ausarbeitung der Gesta hält er für unwahrscheinlich. Daß der Dichter des Carmen die Gesta gekannt haben könnte, hält GUNDLACH nicht für ausgeschlossen.

GUNDLACH gibt eine Nachweisung der einzelnen Kapitel der Gesta, die den gleichen Stoff behandeln wie das Carmen; dem stellt HOLTZMANN (S. 256) eine andere Synopse gegenüber, die eine nähere Verwandtschaft der beiden Darstellungen ergibt als die Zusammenstellung GUNDLACHS. Doch wollen wir auf die Zahlen-

1162 und 1166 entstanden. Ist aber diese Datierung GIESEBRECHTS ganz sicher? Muß aus dem auf Mailand bezüglichen *Urbs erat* (Carmen 6) wirklich geschlossen werden, daß es sich um eine zur Abfassungszeit des Verses zerstörte Stadt handelt? Daß an dem Gedicht nach 1166 nicht mehr gearbeitet wurde, ist sehr wahrscheinlich, mag man nun als Grund dafür die veränderte Stellung Bergamos dem Kaiser gegenüber (GIESEBRECHT, Neue Ged. S. 276 f.) oder den Zusammenbruch der kaiserlichen Italienpolitik 1166 ansehen; aber warum sollte das Gedicht nicht wenigstens teilweise schon vor 1162 entstanden sein?

¹) HOLTZMANN vermehrt (S. 277 und N. 3) die Zahl dieser Stellen. Siehe darüber unten S. 458 f. ²) W. GUNDLACH, Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit 3 (1899), 381 ff. ³) Nach HOLTZMANN (S. 255 und N. 3) pflichtet MONACI im Vorwort zu seiner Ausgabe S. IX f. der Ansicht GIESEBRECHTS bei; es sei unerfindlich, wie GUNDLACH S. 454 N. sagen könne, MONACIS Auffassung komme etwa mit der seinigen überein. — Tatsächlich nimmt MONACI eine Mittelstellung ein: er ist mit GIESEBRECHT einverstanden darin, daß bei allen Anklängen an andere Quellen das Carmen doch selbständig sei, hebt dann aber die großen Unterschiede zwischen dem Carmen und andern Darstellungen stark hervor. Doch geht er nicht so weit wie GUNDLACH, der GIESEBRECHTS Annahme der Benützung gleichen Materials durch Carmen und Gesta völlig ausschließt.

reihen, die nicht zu einem Bild werden, hier nicht eingehen und lieber nachher die Stellen, die jeder der beiden Quellen eigen sind, noch besonders hervorheben.¹ Wir treten sofort mit HOLTZMANN in die Einzelbetrachtung ein, die er an die fünf Bücher (oder Gesänge) des Carmen anschließt.

I. Buch. Nach HOLTZMANN entspricht dem Bild, das Carmen 6—54 von Mailand und den Kämpfen in der Lombardei gibt, durchaus, was Otto von Freising, Gesta II, 13—15 nach Friedrichs Erscheinen in Oberitalien über die Lage daselbst einschaltet. Unterschiede gibt HOLTZMANN zu: dort liege der Nachdruck bei den italischen Verhältnissen, hier beim deutschen König. — Gleich diese Darstellung HOLTZMANNs kann nicht unwidersprochen bleiben. Otto und der Bergamaske sprechen von ganz verschiedenen Dingen: der Dichter schildert Mailands Machtstreben und Gewaltherrschaft in Oberitalien, Otto gibt einen geographisch-historisch-politischen Exkurs über das damalige Italien, wobei ihn die seinen deutschen Begriffen ziemlich fremde Entwicklung der oberitalienischen Städte zu selbständigen, militärisch starken, demokratischen, nach voller Unabhängigkeit auch vom Kaiser strebenden Gemeinwesen besonders anzieht. Daß dabei von Mailand besonders die Rede ist, ist nur natürlich; doch wird von Otto die Unterdrückung der Nachbarstädte kaum gestreift, dagegen die *audacia* Mailands dem Kaiser gegenüber stark hervorgehoben. Die wörtlichen Anklänge, die HOLTZMANN anführt, sind nicht beweisend. Er vergleicht *urbs celeberrima* (Carmen 7) mit Gesta II, 14 *aliis civitatibus celebrior*. Das Carmen hat *sibi vicinas urbes* (14), von denen *due* (16) genommen sind und *gravi dicione* bedrückt werden (19). Damit wird verglichen Gesta a. a. O.: *duas vicinas civitates . . . Cumam et Laudam² ditioni suae adiecit*. Mit Carmen 22: *nam suberat dominandi tanta libido* wird verglichen Gesta II, 13: *ad dominandi libidinem*.³ Einmal sind es meist nur einzelne Worte, und auch

¹) S. darüber unten S. 462f. ²) Die Gesta haben die falsche Reihenfolge Como—Lodi. HOLTZMANN (S. 257 N. 2) meint, der Wortlaut des Carmen (*una prius Laude, post altera nomine Cume*) klinge fast wie absichtliche Korrektur einer Vorlage. Das kann sein, muß aber nicht sein. Der Ausdruck des Carmen ist etwas umständlich; sollten die Schwierigkeiten des Versbaus daran schuld sein? ³) HOLTZMANN hebt selbst hervor, daß die Herrschbegierde im Carmen von Mailand, in den Gesta von den Konsuln in den lombardischen Städten ausgesagt wird.

die oft in abweichender Form, die beiden Quellen gemeinsam sind; dann handelt es sich¹ meist um ganz geläufige Worte, ja um termini technici, die an der betreffenden Stelle angebracht, um nicht zu sagen unumgänglich sind.² Das genügt nicht, um auf einen quellenkritischen Zusammenhang schließen zu lassen.

Daß die nächste Partie des Carmen, die von Friedrichs Regierungsantritt, dem Entschluß zum Römerzuge und dem Aufbruch nach Italien berichtet, keinen Zusammenhang mit den Gesta aufweist, erklärt HOLTZMANN selbst. Aber sein Schluß: 'Diese ganze Partie ist mithin ein Einschub des Carmen und darf bei einer Gegenüberstellung mit den Gesta nicht berücksichtigt werden', gibt Anlaß zu bemerken: diese Partie kann erst dann als Einschub bezeichnet werden, wenn der Zusammenhang anderer Teile evident erwiesen ist; und gerade das Sondergut beider Darstellungen fällt sehr stark ins Gewicht bei der Entscheidung der Frage, ob wirklich in der Anlage des Ganzen Übereinstimmung besteht.³ Und noch eins: gerade in den von HOLTZMANN als selbständig bezeichneten Stellen des Carmen findet sich eine, die gegen die Benützung einer Vorlage spricht: das Carmen sagt, neben dem Wunsch nach der Kaiserkrone haben die oberitalischen Wirren Friedrich nach Italien gerufen; nach den Gesta und dem, was wir sonst wissen, waren es vielmehr die unteritalischen Verhältnisse. Die Vorlage muß hierüber Aufschluß gegeben haben. Selbstverständlich sind Abweichungen der Darstellung von ihrer Vorlage stets möglich; aber solange die Benützung der Vorlage erst bewiesen werden soll, ist jede oder mindestens jede wesentliche Abweichung von ihr zu buchen als eines der Momente, die gegen ihr Vorhandensein sprechen.

Dasselbe gilt von dem Irrtum, den der Dichter im folgenden begeht, wenn er (79—192) die Versammlung von Roncaglia vom 30. November — 6. Dezember 1154 nach Verona verlegt. Der Ort der Tagung müßte in einer Vorlage, wie sie HOLTZMANN annimmt, genannt worden sein. Zwar sucht HOLTZMANN den Irrtum

¹) Ebenso vielfach auch bei den späteren wörtlichen Anklängen, die HOLTZMANN aufführt.

²) Die Zahl der Synonyma, die dem Schreiber zur Verfügung stehen, ist besonders gering, weil nicht die Muttersprache, sondern das konventionelle, nach bestimmten Mustern erlernte Latein geschrieben wird.

³) Es werden unten noch manche von HOLTZMANN nicht erwähnte Parteen zu nennen sein, die in den Gesta stehen und im Carmen fehlen; s. z. B. unten S. 440 f.

des Dichters aus der Vorlage selbst zu erklären; denn auch Gesta II, 11 heißt es bei anderer Gelegenheit *in campestribus Veronensium*. Sollte der Dichter aber wirklich in ganz oberflächlicher Weise die Ortsangabe aus dem Zusammenhang gerissen und das Wesentliche übersehen haben? Wenn HOLTZMANN'S These richtig ist, muß doch eine nicht nur flüchtige, sondern ausgiebige Heranziehung der Vorlage bewiesen werden können! — HOLTZMANN findet wörtliche Anklänge: Carmen 83: *Adsunt Laudenses, Cumenses insimul adsunt* wird zusammengestellt mit Gesta II, 16: *Aderant etiam Cumanorum et Laudensium consules*. Die Übereinstimmung beschränkt sich auf den Gebrauch von *adesse*; sonst ist alles — Zeit, Kasus, Reihenfolge der Städte — verschieden. Es ist richtig, daß von dem Versuch der Mailänder, den König durch Geld zur Anerkennung ihrer Machtstellung zu veranlassen¹, bei Otto von Freising nur gelegentlich (II, 17) und ganz kurz die Rede ist, während der Brief Friedrichs sich bestimmter ausdrückt und das Carmen ziemlich ausführlich davon handelt. GIESEBRECHT hat das stark hervorgehoben², und HOLTZMANN folgt ihm. Allein mag hier auch wirklich das Carmen dem Brief näher stehen als den Gesta, so beweist doch die geringfügige Abweichung Ottos von den beiden andern Darstellungen weder das eine, daß zwischen dem Carmen und dem Brief ein Zusammenhang besteht, noch das andere, daß Otto hier einer andern Quelle als dem Brief gefolgt ist. — In Roncaglia werden in den Gesta (II, 16) noch eine Reihe Gegenstände behandelt, von denen das Carmen nicht berichtet, darunter auch oberitalische Angelegenheiten wie die Klagen Wilhelms von Montferrat und des Bischofs von Asti über Asti und Chieri; bei HOLTZMANN ist dies nicht erwähnt.

Von Friedrichs Zug durch die Lombardei und den ersten Zwistigkeiten mit Mailand berichten Carmen 193—269, Gesta II, 17. HOLTZMANN findet inhaltlich starke Parallelen, weist aber darauf hin, daß einige Nachrichten des Carmen selbständig sind. Er findet ferner einige von GIESEBRECHT nicht hervorgehobene Stellen, wo das Carmen dem Brief Friedrichs an Otto näher steht als den Gesta selbst, und sieht darin eine erhebliche Stärkung der These GIESEBRECHTS.³ — Nach unserer Überzeugung sind die Beziehungen

¹) Der Ausdruck 'Bestechung' ist wohl zu stark.

²) GIESEBRECHT, Neue Ged. S. 283. ³) Wir hoffen, die Meinung HOLTZMANN'S richtig dahin zu verstehen, daß in dieser Stärkung der These GIESEBRECHTS keine Abschwächung der These HOLTZMANN'S zu liegen braucht:

der drei Berichte wesentlich anders zu fassen: Parallelen zwischen den Gesta und Carmen sind freilich da, handelt es sich doch um die gleichen Vorgänge. Der Bericht Ottos schließt sich aber viel enger an Friedrichs Brief an, als HOLTZMANN annimmt, und das Carmen weicht in wesentlichen Punkten von Brief und Gesta ab. Die Übereinstimmungen zwischen Carmen und Brief beruhen auf Ähnlichkeit in einigen Einzelheiten, die Otto wegläßt oder an anderer Stelle bringt. Dies muß im einzelnen ausgeführt werden.

Der Brief Friedrichs berichtet zunächst von dem Geldangebot der Mailänder. Diese führen dann den König, um ihn von ihrem eigenen Gebiet fernzuhalten, durch öde Gegenden, bis Friedrich gegen den Willen der Mailänder nahe bei der Stadt lagert. Da die Städter keinen Markt gewähren, wird Rosate genommen und verbrannt; einige Ritter kommen bis an die Tore Mailands, verwunden viele und machen viele Gefangene. Daraus entsteht Feindschaft zwischen Friedrich und Mailand. In den Gesta wird Friedrich von den Mailänder Konsuln, die er als Führer bei sich behalten hat, in unfruchtbare (*arida*) Gegenden geführt. Darauf wendet er sich gegen die Mailänder (*in Mediolanenses arma convertit*); einmal bewegt ihn dazu der Unmut seiner Soldaten, die unter schlechtem Wetter und Nahrungsmangel leiden, dann das Verhalten Mailands gegen die zerstörten Städte und der Versuch der Mailänder, den Kaiser durch Geld für sich zu gewinnen. Friedrich verlegt sein Lager in die Nähe von Mailand, läßt seine Soldaten ausruhen und geht dann gegen Rosate vor, wo 500 mailändische Ritter die Besatzung bilden. Diese zieht sich zurück; Rosate wird geplündert und verbrannt. Einige von Friedrichs Rittern dringen bis an Mailands Tore vor, verwunden einige Feinde und machen einige Gefangene. Die Mailänder suchen Friedrich zu besänftigen, indem sie das Haus des Konsuls Girardo zerstören. Die Feindseligkeiten gehen aber weiter.

Man sieht, die Darstellung ist bei Otto etwas verschieden vom Brief: aber es handelt sich lediglich um eine abweichende Anordnung der Darstellung, nicht um verschiedene Aufeinanderfolge der

bewiesen ist durch die angeführten Stellen, daß das Carmen mit den Akten irgendwie zusammenhängt; dabei bleibt Raum für die von HOLTZMANN angenommene Vorlage, und daß Otto hier von dieser abweicht, spricht nicht gegen sie; weicht er doch nach HOLTZMANN'S Ansicht auch von der uns im Wortlaut bekannten Vorlage, dem Brief Friedrichs, ab.

Ereignisse selbst.¹ Otto gibt einige Einzelheiten mehr, wie die Angaben über das Wetter und die Zerstörung des Girardoschen Hauses. In den Hauptzügen stimmen die Berichte überein. Das Carmen erzählt zunächst, wie die lombardischen Städte dem König Geleitsleute schicken, darunter die Mailänder, die Friedrich durch Schmeichelei betören wollen. Friedrich will sich in Monza krönen lassen; das wird aber durch die Mailänder verhindert. Der König, der mit seiner geringen Truppenzahl nicht offen gegen Mailand vorgehen kann, läßt von seinem Plan ab; daraufhin wird er von den Mailändern in die Öde geführt. Darüber ergrimmt, läßt er drei Kastelle der Mailänder, Rosate, Trecate und Gallate, zerstören.

Fällt es diesem tiefgreifenden Unterschied der Darstellung gegenüber noch ins Gewicht, wenn die und jene Einzelheit dem Carmen und den Gesta oder dem Carmen und dem Brief gemeinsam sind? wenn das *verba sine fide nobis dederunt*² des Briefs bei Otto fehlt, während Carmen 203 steht: *verbis, non rebus, se velle subesse fatentes?* oder wenn das *a terra copiosa sua declinantes*³ Friedrichs in den Gesta fehlt, während Carmen 265 anführt, daß die Mailänder wünschten *propriis . . . parcere villis?*⁴

Noch deutlicher wird das Bild, wenn man die Berichte über die unmittelbar folgenden Ereignisse dazunimmt.⁵ HOLTZMANN selbst betont, daß Friedrich und Otto übereinstimmend berichten: nach der Zerstörung von Rosate wird der Tessin auf zwei von den Mailändern erbauten Brücken überschritten; die Brücken werden dann zerstört, hierauf die drei Burgen Momo, Galliate und Trecate genommen. Das Carmen dagegen nennt nebeneinander Rosate, Trecate und Galliate, die auf verschiedenen Ufern des

¹) Daß Otto erst bei dem Vorgehen Friedrichs gegen Mailand seine Beweggründe aufzählt, ist ganz natürlich. Fast unmittelbar darauf, nicht 'erheblich später' (HOLTZMANN S. 259) berichtet er die Einnahme von Rosate. ²) Epistula Friderici 2 Z. 12 f. ³) Ebenda Z. 17.

⁴) In einem andern Punkte muß HOLTZMANN ein Wort entgangen sein. Er betont, daß nach Gesta II, 17 Friedrichs Truppen weder Nahrung finden noch kaufen konnten; das Carmen erzählt 268 f. *nec emendi copia turbis more datur solito*, Friedrichs Brief berichtet (S. 2 Z. 20 ff.): *dum ab eis mercatum quereremus et ipsi nobis cum negarent*. Dies führt HOLTZMANN als eine der Stellen auf, wo das Carmen dem Brief Friedrichs näher steht als den Gesta. Es heißt aber Carmen 267: *preter aquas ubi nil poterant reperire*.

⁵) Die Zerreißung des Zusammenhangs bei HOLTZMANN dient nicht dazu, den Tatbestand klar hervortreten zu lassen.

Tessin liegen, und berichtet dann erst von der Zerstörung einer Brücke. Sollte das wirklich mit HOLTZMANN so zu erklären sein, daß der Dichter hier 'kurz und etwas flüchtig' berichtet? Die ganze Stelle legt vielmehr den Schluß nahe, daß der Bergamaske hier ganz anderen Quellen folgt als Otto.¹

Bei der Belagerung von Tortona weist HOLTZMANN selbst auf die Unterschiede der zwei Darstellungen hin: eine Reihe von Zügen der Gesta fehlen im Carmen, wie die Einnahme der Vorstädte (II, 20), die Verteilung des Heeres bei der Belagerung (II, 21) und die Erzählung einzelner Waffentaten (II, 21—23); dagegen spricht das Carmen (310—342) ausführlicher als Otto (II, 20) von der Hilfeleistung der Mailänder. Auch bei Einzelheiten, die von beiden berichtet werden, treten Unterschiede hervor: der Rote Turm, der in allen andern Darstellungen nicht erwähnt ist, wird im Carmen (384) genommen, bei Otto (II, 20. 21. 23) nicht; das Carmen weiß nichts von dem Versuch der Geistlichkeit, für sich freien Abzug zu erlangen (Otto II, 25), teilt dagegen die Reden der Tortonesen und Friedrichs bei der Übergabe wörtlich mit. So lehnt HOLTZMANN eine unmittelbare Benützung der Gesta durch das Carmen ab, nimmt aber gemeinsames Material an. Daß HOLTZMANN aber nicht nur aktenmäßiges, sondern bereits geformtes Material annimmt, geht aus seinen übrigen Ausführungen hervor; und ihnen gegenüber möchten wir die Unterschiede der beiden Berichte noch schärfer hervorheben. Die Darstellungen 'entsprechen' einander nicht; Otto ist viel ausführlicher und in den Einzelheiten genauer als das Carmen. Bei Otto gewinnt man ein recht deutliches Bild der militärischen Vorgänge, das für uns sehr wichtig ist; das Carmen bietet viel weniger.² Parallelen

¹) HOLTZMANN hebt (S. 260 N. 1) hervor, daß auch andere Quellen nur von einer Brücke berichten, Momo weglassen und Galliate erst nach Trecale nennen; er führt außer den von SIMONSFELD in den Jahrbüchern des Deutschen Reiches unter Friedrich I, 1 (1908), 266 f. N. 238 und 244 genannten Quellen die von HOFMEISTER NA. 43 herausgegebene Schrift *De ruina civitatis Terdonae* S. 145 ff. an, die allein alle 3 Abweichungen des Carmen von Otto auch hat. Von einem quellenkritischen Zusammenhang zwischen dieser Schrift und dem Carmen, sagt HOLTZMANN, könne keine Rede sein. 'Wir dürfen annehmen, der Dichter sei hier einer auch sonst in Italien verbreiteten mündlichen Tradition gefolgt': kann es sich nicht ebenso gut um schriftliche Überlieferung handeln? ²) Das Carmen berichtet nichts über die Beweggründe Friedrichs zum Vorgehen gegen Tortona; nichts

sind da, sie sind aber durch die Tatsachen, die berichtet werden, gegeben; die Darstellung ist verschieden, wenn auch einzelne Ausdrücke ähnlich sind. HOLTZMANN vergleicht Carmen 288—90: *quamquam tardari videat, quod mente gerebat, scilicet ut Romam peteret caperetque coronam et regi nomen sibi jungeret imperiale* mit Gesta II, 21: *videns princeps plus cupito obsidionem produci . . . anhelabat enim ad accipiendam orbis et urbis monarchiae coronam*: freilich handelt es sich um die gleichen Beweggründe, aber die Worte sind verschieden. Ferner wird Carmen 309 *montis jugo modici* verglichen mit *in monte terete* II, 20: ist das ein und dasselbe? Es heißt Carmen 370: *Haut mora, baliste, tormenta ariesque parantur*; Gesta II, 21: *nec mora, machinae diversorumque tormentorum genera fabricantur*. *Nec mora* oder *haut mora* ist eine ganz geläufige Formel, *tormentum* ein militärischer Fachausdruck. Carmen 394: *urguet enim preter bellum morbusque sitisque* entspricht nicht genau Gesta II, 24: *urgentur aquis amaricatis oppidani, intollerabili potus inedia, gravi sitis molestia*; Otto erwähnt eine Seuche erst bei der Rede der Geistlichkeit II, 25: *jam ex fetore pestilentiae morbosos et jam morti proximos*. Wenn für diese Ereignisse eine gemeinsame Vorlage vorhanden war, müßte sie nur ganz allgemeine Angaben enthalten haben, denn in den Einzelheiten weichen Carmen und Gesta vielfach ab. — Die letzten Teile des ersten Buches 'hängen in keiner Weise mit den Gesta zusammen'. Sie behandeln den Aufenthalt Friedrichs in Bologna (V. 452—502) und neue Kämpfe der Mailänder mit ihren Nachbarn, Dinge, die Otto an anderer Stelle nur streift.¹ Wichtiger aber ist, daß eine ganze Reihe von Dingen, die Otto erzählt, im Carmen fehlen: so die Bestrafung von Asti und Chieri (II, 19), dann der Bericht von dem Siegesfest und von der Krönung² Friedrichs in Pavia (Gesta

von der Lage des Roten Turms an einer besonders ausgesetzten Stelle; nichts davon, daß die Belagerer das Trinkwasser unbrauchbar machen — der Wassermangel in der Stadt wird V. 398 mit anhaltender Trockenheit erklärt —; nichts von dem Waffenstillstand an Ostern. Anderes Sondergut Ottos führt HOLTZMANN selbst an. Auch das Carmen hat manches Eigengut, z. B. V. 361f. die vergebliche Aufforderung Friedrichs zur Übergabe.

¹) Also auch hier andere Anordnung! Das Carmen (V. 586) berichtet von einer, Otto (II, 30) von zwei neuen Brücken: was Otto im Anschluß daran erzählt, steht im Carmen erst V. 1615ff.

²) Die Frage, ob es sich um eine wirkliche Krönung oder eine sogenannte

II, 27). Wenn alle diese Dinge in der Vorlage gefehlt haben, dann muß sie auch inhaltlich sehr knapp gewesen sein, sich auf die großen Züge beschränkt haben.

II. Buch. HOLTZMANN schreibt: 'Der Marsch nach Rom und die Kaiserkrönung (V. 610—671): Gesta II, 28—32. Der Zusammenhang ist groß, der Parallelismus auch in Einzelheiten klar'. Wir finden im Gegenteil tiefgreifende Verschiedenheiten, in der Ausführlichkeit und Anordnung wie in den Einzelheiten. Otto ist viel ausführlicher und — wie auch sonst — viel lebensvoller als das Carmen. Das erste Gemeinsame ist etwas rein Negatives: es fehlt in beiden Quellen die Zusammenkunft Friedrichs mit Hadrian IV. bei Sutri und der bekannte Zwischenfall: dies lasse, schließt HOLTZMANN, auf den offiziösen Charakter der Vorlage schließen. Diese Vorlage selbst ist jedoch unbewiesen und wäre aus dem Fehlen der Zusammenkunft nur dann wenigstens ziemlich sicher erschließbar, wenn nur Otto und das Carmen die ganze Angelegenheit verschwiegen. Dies ist aber nicht der Fall¹; Otto spricht sogar II, 28 von der Zusammenkunft, die er allerdings nach Viterbo verlegt, im Gegensatz zu dem Brief Friedrichs², der den richtigen Ort, Sutri, nennt.

'Festkrönung' handelt, wird verschieden beantwortet; siehe darüber SIMONSFELD S. 304 N. 83; J. STURM, *Der Ligurinus. Ein deutsches Heldenepos zum Lobe Kaiser Friedrich Rotbarts* (Freiburg 1911) S. 99 ff. Wenn es sich um eine wirkliche Krönung Friedrichs mit der lombardischen Königskrone handelt, hätte die Vorlage davon reden müssen, und daß das Carmen sie dann nicht übernommen hätte, wäre unbegreiflich. Auffällig ist, daß wir nirgends ganz unzweideutige Angaben über eine Krönung Friedrichs mit der lombardischen Königskrone haben; auch Friedrichs eigene Worte in seinem Brief an Otto werden ja verschieden gedeutet.

¹) S. über die Begegnung von Sutri SIMONSFELD S. 329—32 und besonders Exkurs IV, S. 677—88. Von deutschen Quellen berichtet nur Helmold, *Chronica Slavorum* I, 80 (SS. rer. Germ. S. 155 ff.) von dem Zwischenfall. Die Hauptquelle ist Bosos *Vita Hadriani*; sein Bericht geht zurück auf ein offizielles Aktenstück der Kurie. Es ist sehr plausibel, daß die Kurie größeres Gewicht auf den Zwischenfall legte als der kaiserliche Hof; bedeutete doch das Nachgeben Friedrichs für die Kurie einen Erfolg! Bezeichnend ist, daß der Bericht Helmolds von der italienischen Darstellung erheblich abweicht und nur unklar berichtet.

²) Epist. Frid. 3, Z. 16—21. Friedrich und Otto sprechen nur von den Klagen des Papstes über die Stadt Rom; muß deswegen ein absichtliches Totschweigen des Zwischenfalls angenommen werden? Für die kaiserliche Auffassung handelte es sich um nicht mehr als eine

Völlig verschieden sind die von HOLTZMANN einander gleichgesetzten Ansprachen der römischen Gesandtschaft¹ (Carmen 612 bis 28; Gesta II, 29) und die Antworten Friedrichs (Carmen 629 bis 42; Gesta II, 30). Sowohl Ansprache wie Antwort sind im Carmen auffällig zahm; keine Spur von dem anmaßenden Auftreten der Römer und der kräftigen Zurückweisung durch Friedrich, wie sie Otto bietet! Sicherlich ist 'der Wortlaut . . . selbstständiges Erzeugnis der beiden Historiker': auch der Wortlaut erfordert keineswegs die Annahme einer gemeinsamen Vorlage. Es ist überhaupt nicht nötig, für Ottos Bericht eine andere Vorlage anzunehmen als den Brief Friedrichs, mit dem die Gesta in den Hauptzügen übereinstimmen. Von den Beschlüssen Friedrichs nach Abfertigung der römischen Gesandtschaft (Gesta II, 31, vgl. Epist. Frid. 3, Z. 26—32) weiß das Carmen nichts.² — Was das Tor anlangt, das nur im Carmen und in den Gesta näher bezeichnet ist, so nennen zwar Gesta II, 32 ausdrücklich die *Porta Aurea*; das Carmen sagt nur: *ad portam . . . pervenerat urbis, quam struxisse datur pastōris cura Leonis* (V. 643f.). Mag auch das gleiche Tor gemeint sein: der Ausdruck ist verschieden. — Die Gesta wissen nichts davon, daß Senat und Volk von Rom den König am Stadttor erwartet haben, um ihn nochmals, aber wieder vergeblich, um den Eid zu bitten (Carmen 645—53).³ — Die Berichte über die Kaiserkrönung stimmen wohl sachlich überein; im Wortlaut finden sich nur leichte Anklänge, die nicht genügen, um an eine gemeinsame Vorlage glauben zu lassen.⁴

allerdings unangenehme Formalität ohne irgendwelche Folgen. Wäre der Vorfall aber wirklich als eine Demütigung Friedrichs empfunden worden, dann bedurfte es für alle Darsteller von Friedrichs Taten nicht erst einer offiziellen Vorlage, um taktvoll zu schweigen: für unsere Zwecke beweist das Fehlen dieser Episode also nichts.

¹) Im Carmen ist es ein Bote, in den Gesta sind es Gesandte.

²) Die Angaben über die Örtlichkeiten sind in Friedrichs Brief, der gar keinen Namen nennt, und in den Gesta II, 32, die den Mons Gaudius erwähnen, zu ungenau, als daß man daraus Schlüsse ziehen könnte, wie HOLTZMANN S. 262 N. 2 tut.

³) Daß die Gesandten II, 31 erklären, sie wollen neue Instruktionen holen und dann wiederkommen, hat mit der obigen Erzählung des Carmen nichts unmittelbar zu tun.

⁴) Näher stehen sich Friedrichs Brief und die Gesta. Immerhin hat Otto seine Vorlage stark umgeformt; dies ist ein Hinweis darauf, wie schwer es auch bei wirklicher Abhängigkeit sein kann, den richtigen Tatbestand zu erkennen.

Vom Aufstand der Römer berichten Carmen 672—759; Gesta II, 33. HOLTZMANN hebt einiges Ähnliche hervor: das römische Volk *stimulata furore precipiti cursu ruit* (672f.); Gesta II, 33 *in furorem versi cum impetu magno Tyberim transeunt; tollitur immensus clamor* (Carmen 680), Gesta: *clamor attollitur; ast ubi regales rumor pervenit ad aures, rex iubet, ut sumptis equites properantius armis auxilium tribuant* (683 ff.); Gesta: *audiens haec imperator militem . . . armari iubet*. Abermals handelt es sich um die gleichen Vorgänge; die Ausdrücke sind verschieden oder stimmen nur in ganz geläufigen Ausdrücken wie *furor* und *clamor tollitur* überein, und auch da nicht vollständig.¹ Daß Unterschiede in der Darstellung da sind, läßt HOLTZMANN nicht unerwähnt: Otto bringt eine Reihe anekdotischer Züge, vielleicht Erzählungen aus dem deutschen Heer; das Carmen nennt Heinrich den Löwen und den Grafen Maifred von Martinengo: es hat nach HOLTZMANN (S. 263 und N. 4) ansprechender Vermutung eben in diesem Grafen, der bei Bergamo zu Hause war, eine eigene Quelle. Weitere Unterschiede sind: das Carmen spricht von Beraubung der Kardinäle, die Gesta nur von Befürchtungen des Kaisers hinsichtlich des Papstes und der Kardinäle.² Das Carmen berichtet von einem zweimaligen Kampf (735 *bellum ingens iterum committitur*), die Gesta von einem Kampf an zwei verschiedenen Stellen, an der Engelsburg und an der Piscina, d. h. S. Benedetto in Piscinula. Nach dem Carmen hat Friedrich 'wenige' verloren (*paucis amissis*); Otto gibt genaue Zahlen: ein Mann tot, einer gefangen; ebenso werden die Verluste der Römer von Otto genau angegeben.³ Das Ergebnis ist: eine gemeinsame Vorlage lassen die beiden Berichte nicht erkennen. Auch im fol-

¹) Nirgends sind zwei aufeinanderfolgende Worte gemeinsam; von einzelnen Worten sind nur *clamor* und *iubet* ganz gleich, *furore(m)* und *(at)tollitur* haben etwas abweichende Formen. *Tollitur immensus clamor* stammt übrigens aus Verg. Aen. IX, 566. — Man wende nicht ein, das seien unwesentliche Dinge; wenn ein quellenkritischer Zusammenhang nachgewiesen werden soll, sind auch geringfügige Übereinstimmungen und Verschiedenheiten zu beachten.

²) Hier stimmt der Brief Friedrichs mit dem Carmen überein, ein Fall, den HOLTZMANN nicht hervorgehoben hat. Von Belang ist er nicht.

³) Auch hier weicht Otto von Friedrichs Brief etwas ab. Dort heißt es: wir haben beinahe 1000 getötet und in die Tiber gejagt und gefangen; daraus macht Otto 1000 Gefallene und Ertrunkene und 1000 Gefangene. — Über den ganzen Kampf vgl. SIMONSFELD S. 340f. und Exkurs V, S. 689—98.

genden ist das Carmen selbständig: es berichtet von der sofortigen Auslieferung der Gefangenen an den Papst. Wenn HOLTZMANN meint, die Zerstörung der Türme in der Umgegend von Rom (Carmen 752—59) könne mit einer Stelle in Friedrichs Brief an Otto verglichen werden und sei möglicherweise schon in der Vorlage enthalten gewesen, so ist das doch sehr fraglich; denn der Brief (S. 4 Z. 12 f.) spricht nur von einer Übergabe der Kastele und Befestigungen, bestätigt also gerade nicht, was im Carmen steht.

Der Dichter schaltet an dieser Stelle (760—860) seine wichtigen Ausführungen über Arnold von Brescia ein, über den Otto nach einer kurzen Erwähnung I, 28 schon vor der Kaiserkrönung spricht (II, 28). Diese Verschiedenheit in der Reihenfolge spricht wieder gegen eine gemeinsame Vorlage, obwohl gut denkbar ist, daß aus irgendwelchen Gründen der eine der beiden Schriftsteller umgestellt habe; nur müßte eben das Vorhandensein einer Vorlage durch starke Übereinstimmungen anderer Stellen unzweideutig bewiesen sein, oder müßten gerade die zwei Berichte über Arnold von Brescia eng zusammenhängen. Letzteres ist aber nicht der Fall. HOLTZMANN sagt zwar, es scheine auch hier ein quellenkritischer Zusammenhang vorzuliegen¹; weiter unten sogar: 'daß daneben . . . eine gemeinsame Vorlage zugrunde lag, dürfte gleichfalls gewiß sein.' HOLTZMANN vergleicht *verbi prodigus* (C. 763) mit *verborum profluvio copiosus* II, 28: wieder ist die Übereinstimmung nicht groß genug, um beweiskräftig zu sein. Dasselbe gilt von den Stellen C. 771 f. *summi quoque presulis acta mordebat graviter, parcebat denique nulli*; Gesta II, 28: *omnia lace-rans, omnia rodens, nemini parcens*. In den beiden letzten Worten sieht HOLTZMANN einen aus der Vorlage übernommenen Fremdkörper, der nicht zu der folgenden Bemerkung passe, daß Arnold den Laien geschmeichelt habe. Man wird jedoch den Ausdruck, der sicher ganz geläufig, ja beinahe formelhaft war, nicht pressen dürfen. Trifft das *nemini parcens* auch nicht zu, wenn man sich ganz streng an die Worte hält, so ist es darum noch nicht nötig, es als aus der Vorlage stehengeblieben anzusprechen, weil das Carmen zufällig einen ähnlichen (nicht den gleichen!) Ausdruck hat. Daß die sachliche Verschiedenheit an dieser Stelle

¹) Er wendet sich dabei ausdrücklich gegen ROB. BREYER, Hist. Taschenbuch 6. Folge 8 (1889), 126 N. 2.

(im Carmen tritt Arnold von Brescia auch gegen die Laien auf 768f. 774 ff. 793 f.) ein mindestens ebenso starkes Argument gegen eine gemeinsame Vorlage ist, muß gegen HOLTZMANN'S Beweisführung ins Feld geführt werden. Die Verschiedenheiten in der ganzen Beurteilung Arnolds wie in einzelnen Zügen¹ erkennt HOLTZMANN wohl; er erklärt sie aus eigener Kenntnis beider Quellen und bewußter Abänderung der Vorlage durch den Freisinger Bischof, der 'von der Höhe seiner scholastischen Weisheit aus' dem Reformator viel feindlicher gesinnt ist als der Bergamaske. Auch hier glauben wir die Verschiedenheit der Darstellungen besonders hervorheben zu müssen. Nicht nur die wichtigen Nachrichten über Arnolds Ende, sondern die ganze Auffassung seiner Persönlichkeit waren neu, so neu, daß die betreffende Stelle für sich veröffentlicht wurde.² Auf die Gefahr hin, uns zu wiederholen, bemerken wir, daß es an sich nicht ungereimt ist anzunehmen, daß aus einer Quelle ganz verschieden gefärbte Darstellungen fließen; die Quelle ist aber aus diesen Ableitungen nur nachweisbar, wenn ganze Wortgruppen unverändert von beiden übernommen worden sind.

Die Schilderung des Carmen vom Aufenthalt Friedrichs in Albano und der Krankheit im Heer (V. 861—894) vergleicht HOLTZMANN mit Gesta II, 34; er hebt aber, was schon von GIESEBRECHT³ bemerkt worden ist, hervor, daß das Carmen hier dem Brief Friedrichs an Otto näher steht als den Gesta: nur Carmen und Brief nennen Albano, die Gesta nicht.⁴ Ist das zutreffend? Die drei Berichte sind unter sich recht verschieden. Schon zwischen dem Brief Friedrichs und dem Bericht der Gesta finden

¹) Außer den bei HOLTZMANN genannten Unterschieden sind noch zu nennen: das Carmen hebt die Wirkung Arnolds in ganz Europa hervor; vor der Exkommunikation versucht der Papst Arnold umzustimmen; die Gesta — die in den Einzelheiten hier wie öfters sonst viel präziser sind als der Dichter — geben bestimmte Angaben über den Beginn des Prozesses, der vom Bischof von Brescia ausging, über die Reise Arnolds nach Rom nach Innocenz' Tode, über Arnolds politische Tätigkeit, über Arnolds Gefangennahme.

²) Siehe MONAGI, *Il Barbarossa e Arnaldo di Brescia in Roma*, Arch. stor. Rom. I (1877) und gesondert Rom 1878.

³) Neue Ged. S. 283. ⁴) HOLTZMANN meint, zu Unrecht bemerke SIMONSFELD S. 355 N. 239, in Epist. Frid. 4 Z. 14 *usque Albam venimus* könne auch Albalonga gemeint sein; das *Albanum graditur* Carmen 862 beweise für Albano. In Wirklichkeit werden wir Albano und Albalonga unbedenklich gleichsetzen dürfen.

sich starke Unterschiede. Der Brief erzählt, aus Mangel an Lebensmitteln sei Friedrich von Rom abgezogen, begleitet vom Papst und den Kardinälen; die Kastelle und Befestigungen der Umgegend haben sich ergeben; es folgen einige Tage des Zusammenseins mit dem Papst in Alba; dann kommt das Einschreiten gegen Spoleto. Die Gesta bringen mehr: da in Rom kein Markt zu haben ist, zieht Friedrich ab. Nach Überschreiten der Tiber folgen Ruhetage in Tivoli; dorthin kommt der Papst, und der Peter- und Paulstag wird festlich begangen; den Truppen wird für etwa erfolgtes Blutvergießen bei dem Kampf in Rom Lossprechung erteilt. Im Lager zwischen Rom und Tusculum bricht eine Seuche aus, die auch die Stadt Rom ergreift; Friedrich zieht höher ins Gebirge, an den Nar; der Papst hat sich schon vorher in Tivoli verabschiedet, nachdem ihm die Gefangenen ausgeliefert sind. Das Carmen endlich erzählt: am Tag nach dem Aufstand der Römer werden die Gefangenen an den Papst ausgeliefert. Friedrich zieht ab; die Türme in der Nähe der Stadt werden zerstört. Es folgt der Bericht über Arnold von Brescia. Dann kommt der Aufenthalt in Albano; dort bricht eine Seuche aus, die aber auf Friedrichs inniges Gebet hin aufhört. Bei der Einziehung des Fodrums kommt es dann zum Kampf mit Spoleto. Man sieht leicht: einige Einzelheiten werden mehrfach berichtet, aber nähere Übereinstimmung zwischen zwei Berichten besteht nirgends. Nur in dem einen Punkt, der Nennung von Albano, steht das Carmen dem Brief näher als den Gesta; und selbst da ist die Form verschieden, ja man hat verschiedene Orte in den genannten sehen wollen.¹

Spoleto zieht sich die Ungnade des Kaisers zu und wird dafür gezüchtigt. HOLTZMANN glaubt dabei einen Unterschied zwischen Otto und dem Carmen aus einem Mißverständnis der Vorlage durch Otto erklären zu können. Er berichtet II, 35, das Vergehen der Spoletaner sei ein doppeltes gewesen: sie haben, als ihnen 800 Pfund abverlangt wurden, teils betrogen, teils mit falschem Geld bezahlt (*Partim defraudando, partim falsam monetam dando*). Allein es ist nach HOLTZMANN nicht ersichtlich, welchen Betrug die Spoletaner außer der Zahlung mit falschem Geld begangen haben könnten. Das in der Vorlage gemeinte zweite Vergehen ist nach ihm vielmehr die von Otto ebenfalls erwähnte Gewalttat gegen den tuszischen Grafen Guido Guerra; mit

¹) Siehe vor. N.

dessen Gefangensetzung (bei Otto) sei wohl auch die Beraubung, von der das Carmen berichtet, verbunden gewesen. Das Carmen gäbe dann die Vorlage richtig wieder: *fertur enim falsam regi tribuisse monetam, debita sub turpi persolvens fraude tributa* (902f.) Diese Vermutung findet HOLTZMANN bestätigt durch die Ähnlichkeit der Ausdrücke *dupliciter enim peccaverant* (Gesta II, 35) und Carmen 906f.: *hec duo Spoletio dicuntur prima ruine causa fuisse*. Der doppelte Betrug bei Otto ist einfach zu erklären: die Spoletaner haben zu wenig Geld bezahlt (defraudiert) und das Wenige ganz oder teilweise mit falschem Geld.¹ So fällt die scharfsinnige Vermutung HOLTZMANNs, weil überflüssig, weg. Ferner ist aber auch die Parallele zwischen dem Carmen und den Gesta nicht so genau, wie HOLTZMANN es darstellt. Er sagt (267): 'Was uns Otto sonst berichtet, kehrt alles im Carmen wieder.' Das Carmen gibt aber Friedrichs Ansprache an die Seinigen dem Wortlaut und Inhalt nach ganz anders wieder als Otto; es erzählt nichts von dem Brande, der auch einen großen Teil der für das Heer bestimmten Lebensmittel vernichtet; nichts davon, daß die Spoletaner ihre Stadt halbnackt verlassen und ins Gebirge fliehen (Carmen 950f.: *captosque relinquit inanes Spoleti cives*); es berichtet nichts über die Dauer des Kampfes, hebt nicht wie Otto die persönliche Tapferkeit des Kaisers hervor. HOLTZMANN vergleicht C. 923: *menibus egreditur* mit Gesta II, 35: *extra muros egressi*: die Ausdrücke sind geläufig und unter sich doch verschieden. Ferner wird verglichen C. 940f.: *urgent Teutonici cedentes terga simulque cum populo portis mixti ingrediuntur apertis* mit Gesta II, 35: *urbis refugio se recipere volentibus miles, qui a tergo imminebat, simul recipitur*. Außer den Wörtern *tergum* und *simul* ist keines gemeinsam.

Es folgt C. 957—1029 eine längere Erzählung über den Streit zwischen Brescia und Bergamo. Unzweifelhaft liegt hier

¹) Daß das Carmen bei dem Bericht der Vergehen Spoletos *datur* (900), *fertur* (902), *dicuntur* (906) sagt, möchten wir nicht so stark betonen wie MONACI, der S. IX daraus schließt, daß der Dichter die Gesta nicht unmittelbar benützt hat, oder wie HOLTZMANN, der S. 266f. glaubt, die Verantwortung für die Aussagen werde dadurch ausdrücklich einer Quelle zugeschoben. Einmal sind die genannten Ausdrücke aus den Erfordernissen des Versmaßes erklärbar; und dann spricht das Carmen weiter unten ohne jede Einschränkung von der Schuld der Spoletaner (914).

eine besondere Anteilnahme des Dichters vor, und die Erzählung dieser Kämpfe, die noch zweimal (1117—1339, 3212—32) fortgeführt wird, berechtigt zu dem Schluß auf Bergamo als die Heimat des Dichters.¹ Otto berichtet hierüber nichts.

Beide Darstellungen berichten von Friedrichs Aufenthalt in Ancona, aber ganz verschiedene Dinge, ohne daß sich deshalb die Berichte gegenseitig ausschließen. Beide Berichte sprechen von einer byzantinischen Gesandtschaft; das Carmen weiß von einer Fortsetzung der Heiratsverhandlungen, die wir aus dem J. 1153 kennen²; Otto sagt über die Aufgabe der Gesandtschaft nichts, wohl aber weiß er von der vergeblichen Mühe des Kaisers, doch noch die Ausführung des apulischen Feldzugs seinem widerstrebenden Gefolge gegenüber durchzusetzen.

Was das Abenteuer in den Veroneser Klausen (C. 1043 bis 1081; Gesta II, 39) betrifft, so sagt HOLTZMANN mit Recht, die Schilderung des Carmen weise mancherlei Verwandtschaft mit der Ottos auf; die Unterschiede hebt er aber, mit einer Ausnahme, nicht hervor. Einmal fehlt im Carmen der Bericht von dem Versuch der Veronesen, den Kaiser beim Etschübergang zu schädigen; die Schilderung des Vorgangs in den Klausen selbst ist bei Otto wieder viel bestimmter und mit mehr Einzelzügen ausgestattet als im Carmen. Dieses nennt den Namen Alberich nicht, weiß nichts von der Vorhut, die die Klausen schon passiert hat, nichts davon, daß die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den Wegelagerern durch zwei Veroneser geführt wurden, nichts vom Aufschlagen der Zelte, von den Einzelheiten des Anstiegs. Dafür hat das Carmen eine ihm eigene Nachricht, wenn es berichtet, schon vor dem Erscheinen der Kaiserlichen auf dem Felsen seien die Gegner durch frontalen Angriff geworfen worden. Irrige Angaben sind nach HOLTZMANN die Bezeichnung *Balzani clusa* (C. 1046) und die Angaben Ottos über den überhängenden Felsen. Daß der Schluß verschieden ist, erwähnt HOLTZMANN; bei Otto entkommt nur ein Mann, im Carmen mehrere (*pars gnara loci*

¹) GIESEBRECHT, Neue Ged. S. 274f.; MONACI, S. XV; GUNDLACH, S. 457 f. ²) MONACI glaubt (S. 41, N. zu V. 1038) daher an einen Anachronismus; SIMONSFELD (S. 366, N. 277) und HOLTZMANN (S. 267, N. 3)

halten es für möglich, daß die Verhandlungen damals noch nicht endgültig erledigt waren. Otto berichtet II, 53, daß die Angelegenheit erst 1156 durch die Vermählung Friedrichs mit Beatrix ihren Abschluß fand.

latet); im Gedicht werden die Gefangenen an Nasen, Augen oder Händen verstümmelt, bei Otto bis auf einen mitgefangenen Franzosen gehängt. Von der Aufschichtung der Leichen an der Straße weiß das Carmen nichts. Es liegt kein Grund vor, einen engeren Zusammenhang zwischen den beiden Berichten anzunehmen; auch die übrigen Berichte¹ haben mit dem genannten vieles gemein. Es läßt sich sehr wohl denken, daß die Grundzüge wenigstens übereinstimmten, auch wenn verschiedene Quellen zugrunde lagen: das ganze Ereignis ist ja einfach und unzweideutig, höchstens Einzelheiten sind strittig. Als Hauptquelle Ottos nennt HOLTZMANN selbst S. 279 die mündliche Erzählung des Kaisers auf dem Regensburger Reichstag 1156; er bezieht hierauf das *tu audisti* der Epistola Friderici (S. 5 Z. 1. 3—5).

Bei der Heimkehr Friedrichs über Trient nach Deutschland (C. 1082—1104; Gesta II, 41. 42) fällt HOLTZMANN ein Anklang auf: *Tridentinam superatis alpibus urbem letus adit* (1082f.), bei Otto: *transitis his locorum angustiis . . . in Tridentinorum territorio castra lactus locavit* II, 41. Was ist natürlicher, als daß die Freude des Kaisers beim Betreten deutschen Bodens betont und daß dafür das Wort *lactus* gewählt wird? Der Ausdruck *patriasque revisitat urbes* (1084) ist verschieden von *ad familiaria remeans domicilia* II, 42. Auch die Zeitangaben decken sich nicht völlig, und der Ausdruck ist ganz verschieden: *et jam signa poli sol aureus omnia cursu transierat spatiumque sui compleverat anni* (C. 1085f.) gegenüber Otto II, 41 *eadem ferme, quo inde egressus fuerat, tempore vertente anno*.

Die Vermählung des Kaisers mit Beatrix von Burgund wird allerdings im Carmen (1105—16) wie bei Otto II, 48 nur mit kurzen Worten berichtet, und einzelne Ausdrücke wie *jungera*, *celebrat* stehen in beiden, anderes stimmt sachlich überein; doch kann daraus noch keine gemeinsame Vorlage erschlossen werden. Wenn HOLTZMANN sagt: 'in beiden Quellen ist Beatrix einfach als die Tochter des Fürsten (Grafen) Reinald bezeichnet', so muß doch darauf hingewiesen werden, daß Otto im Kapitel 48 ziemlich eingehend über Reinald und die burgundischen Verhältnisse berichtet.

Der Schluß des II. Buches (1117—1320) bringt die Fortsetzung des Kampfes zwischen Brescia und Bergamo.

¹) S. darüber SIMONSFELD, Excurs VI S. 699—708.

III. Buch. Das ganze erste Drittel des III. Buches berichtet von erneuten Wirren in Oberitalien und hat mit den Gesta nichts zu tun. Otto berichtet II, 51 nur kurz zusammenfassend über die Ereignisse in Oberitalien nach des Kaisers Abmarsch. Nach HOLTZMANN beginnt der Zusammenhang wieder mit dem Polenkrieg vom August 1157 (C. 1589—1614; Rahewin, Gesta III, 1—5). Hier kennen wir die Vorlage Rahewins: es ist der Brief Friedrichs an Wibald von Stablo. Aber HOLTZMANN hält trotzdem an einem Zusammenhang zwischen dem Carmen und den Gesta fest, und zwar in der Form, daß der Brief Friedrichs von Rahewin nicht nur unmittelbar benützt worden sei, sondern auch noch durch Vermittlung der Vorlage, die den Brief ebenfalls benützt hat; diese Vorlage muß dann auch dem Dichter vorgelegen haben. Der Beweis für diese etwas künstlich scheinende Annahme stützt sich einmal auf eine Stelle, bei der das Carmen mit dem Brief übereinstimmt, während Rahewin abweicht: C. 1599 *Polonica vastat oppida rura domos*, Friedrich *totam fere terram . . . vastavimus* gegen Rahewin III, 3 *totamque terram . . . depopulatus est*. Die Abweichung Rahewins von seiner Vorlage ist aber so geringfügig und natürlich wie der Gebrauch desselben Synonyms durch die zwei andern Darstellungen. Eine zweite Übereinstimmung findet HOLTZMANN darin, daß das Carmen wie der Brief mit der siegreichen Heimkehr des Kaisers abbrechen, während Rahewin in zwei Sätzen berichtet, daß der Polenherzog den Frieden trügerischen Sinnes geschlossen habe und auch zum Zug nach Italien nicht gekommen sei. Mit Recht meint HOLTZMANN, der Dichter hätte letztere Bemerkung nicht verschwiegen, wenn er sie in seiner Vorlage gefunden hätte. Daraus könnte man aber nur folgern, daß der Dichter die Gesta nicht unmittelbar vor sich hatte; noch nicht aber, daß zwischen Friedrichs Brief und dem Carmen ein Zusammenhang bestehen muß. Dies würde sich dann ergeben, wenn einzelne Stellen des Carmen mit Friedrich und Rahewin auffällig übereinstimmen. Solche Stellen glaubt HOLTZMANN nachweisen zu können: C. 1602—4 *quas nullus valuit Romanus vincere duxor, hactenus has etenim tutas natura manusque fecerat*, Friedrich an Wibald: *Polonia, quamvis arte et natura admodum munita esset, ut antecessores nostri reges et imperatores vix magna difficultate ad fluvium Oderam pervenissent*, was Rahewin Gesta III, 3 fast wörtlich wiederholt. Es heißt C. 1609 *primatum precibus*. Letzteres Wort findet sich auch

Gesta III, 4; C. 1609—11 spricht davon, daß der Polenherzog Gehorsam und Teilnahme am italienischen Feldzug verspricht: beides steht in Friedrichs Brief und Gesta III, 4. Vieles andere aber, was in den Gesta steht, fehlt im Carmen: es berichtet nur summarisch, Rahewin ist viel ausführlicher. Schwerer als alle oben angeführten, doch recht oberflächlichen Übereinstimmungen wiegt die eine Abweichung, daß das Carmen (V. 1592) angibt, es handle sich um vertriebene Neffen von Herzog Boleslaw, während Rahewin richtiger von seinem Bruder redet.

Im Carmen folgt (V. 1615—1768) ein neuer Kampf zwischen Mailand und Pavia; Otto hat nur II, 51 zusammenfassend über die Vorgänge in Oberitalien zwischen Friedrichs erstem und zweitem Italienzug berichtet. Der dadurch gegebene Unterschied in der Anlage ist immerhin zu erwähnen.

Von der Gesandtschaftsreise Reinalds von Dassel und Ottos von Wittelsbach nach Italien Anfang 1158 berichtet Carmen 1769—1779 nur die Klage der Gesandten über das Verhalten Mailands und ihre Aufforderung an Friedrich, hier einzugreifen: Rahewin III, 18—20 hat davon nichts, dagegen sehr viele Nachrichten, die im Carmen fehlen. In dem Bericht Rahewins glaubt aber HOLTZMANN deutlich die Hand eines Offiziosus zu erkennen, auf dessen Rechnung die Abweichungen von dem Gesandtschaftsbericht Reinalds und Ottos zu setzen sind. — Wenn man nun auch von den verschiedenen Redaktionen bei Rahewin absieht, die es noch schwieriger machen, eine Vorlage zu erkennen, so ist doch jedenfalls Rahewins Bericht gegenüber dem Gesandtschaftsbericht¹ eine Verschlechterung, die nicht die Absicht eines Offiziösen gewesen sein kann. HOLTZMANN gibt denn auch Konfusionen durch Rahewin zu; doch rechnet er zu den absichtlichen Veränderungen, daß Rahewin III, 20 nur von einem *colloquium familiare* der Ravennaten mit den Griechen erzählt statt wie der Bericht von einem eidlichen Vertrag, und daß er die offenen Feindseligkeiten Anconas nicht erwähnt. Es ist nicht ersichtlich, welche Gründe den Offiziosus zu diesen Änderungen bewogen haben sollen; und wenn Reinald selbst, wie HOLTZMANN glaubt, hinter der offiziösen Vorlage stand, so werden die Abweichungen von seinem eigenen Bericht noch unwahrscheinlicher.

¹) S. über die ganze Frage SIMONSFELD, Excurs VIII, S. 716—19.

Den Aufbruch des Kaisers zum zweiten Römerzug im Juni 1158 berichten C. 1780—1802, Gesta III, 26. Wenn HOLTZMANN sagt: 'Das Zusammenströmen des Heeres aus den verschiedensten Teilen Deutschlands, seine Größe, die Aufzählung der sich beteiligenden Stämme, der Abmarsch des von seinen Scharen begleiteten Kaisers wird von beiden Quellen übereinstimmend berichtet', so soll doch erwähnt werden, daß Rahewin mehr Völkerstämme mit Namen nennt als das Carmen; daß dieses auf eine Aufzählung der wichtigsten Persönlichkeiten verzichtet, während die Gesta diese nennen, und daß Rahewin die Marschstraßen angibt, das Carmen nicht.

Das Folgende, der Eindruck des Aufbruchs in der Lombardei, die Maßnahmen der Lombarden (C. 1803—59), das Traumbild des Kaisers (C. 1860—1928), fehlen in den Gesta bis auf ganz vereinzelte Notizen an anderer Stelle. Dies äußert auch HOLTZMANN. Nicht anschließen können wir uns aber der Ansicht, die vergebliche Aufforderung Mailands zur Unterwerfung C. 1929—47 entspreche der vergeblichen Vorladung Mailands, Gesta III, 29—30. Freilich ist derselbe Vorgang gemeint; aber er wird wesentlich verschieden dargestellt. Im Carmen geht der Versöhnungsversuch von Friedrich aus, der auf Rat seiner Begleiter (*procerum electi*) Gesandte nach Mailand schickt; diese ernten nur schöne Worte, des Kaisers Forderungen werden nicht erfüllt, doch werden ihm Geschenke angeboten. In den Gesta wird Mailand auf den Rat 'weiser und rechtskundiger Männer' vorgeladen: die Gesandten versuchen vergeblich dem Kaiser viel Geld zu bieten, dann eine Vermittlung der Fürsten zu gewinnen; sie kehren unverrichteter Sache zurück, und über Mailand wird die Acht ausgesprochen. Nach HOLTZMANN'S Darstellung könnte man meinen, es seien bei großer Übereinstimmung nur geringfügige Unterschiede da.

Die Klage Cremonas gegen Crema (C. 1948—2003) hat, wie HOLTZMANN mit Recht bemerkt, mit der Aufforderung der Cremonesen zur Zerstörung Cremas im Sommer 1159 nichts zu tun.

Die Kämpfe der Kaiserlichen um Brescia, die das Carmen 2004—39 schildert, werden von den Gesta schon III, 27, also an anderer Stelle, kurz berührt. Auch der Böhmenkönig wird genannt: HOLTZMANN glaubt deshalb, der Vorgang sei in der Vorlage erwähnt gewesen, und er muß dann nur eine Erklärung für die verschiedene Stellung finden. Er meint, der Dichter habe gewußt, daß der Kaiser die Verhandlungen mit Mailand schon

vor dem Betreten des Gebiets von Brescia begonnen habe. Möglich; aber ein Beweis fehlt, und was vorliegt, spricht gegen HOLTZMANN'S Ansicht.

IV. Buch. Der Übergang über die Adda und die Einnahme von Trezzo werden C. 2040—2215 berichtet, in den Gesta III, 31—32. 'Der Parallelismus leuchtet ein': er besteht aber nur darin, daß die gleichen Vorgänge geschildert werden; im Einzelnen finden sich starke Abweichungen¹, von denen HOLTZMANN nur wenig erwähnt. Daß der Dichter mit der Beschreibung der Lage von Trezzo beginnt, die Rahewin erst nach dem Überschreiten der Adda in etwas abweichender Form gibt, würde noch nicht gegen eine gemeinsame Vorlage sprechen. Es ist nicht ganz deutlich, wie sich im Gedicht Trezzo und die Übergangsstelle zueinander verhalten. Jedenfalls aber ist im Carmen noch eine Brücke vorhanden, während Rahewin behauptet, die Brücken seien vom Flusse weggerissen gewesen.² Im Carmen erfolgt nun ein kombinierter Angriff: Friedrich nimmt die Brücke, einige Fürsten (*proceres*) überschreiten, nicht ohne Verluste, den Fluß und fallen den Feinden in den Rücken; Rahewin weiß nur von der Benützung der Furt durch den Böhmenkönig und Herzog Konrad von Dalmatien. Daß bei den Lombarden viele Landleute waren, die gefangen wurden, weiß Rahewin nicht; er spricht nur von 1000 Mailänder Rittern. Auch die Belagerung von Trezzo wird verschieden erzählt. Im Carmen erleiden die Mailänder bei einer Erkundung eine Schlappe, so daß ihnen die Lust zu weiteren Hilfsaktionen vergeht. Der Ingenieur und Festungsbaumeister Vintelmus geht zum Kaiser über. Nach zwei Tagen (*jamque dies alterque dies processerat*) ergibt sich Trezzo, da es erfährt, daß von Mailand keine Hilfe zu hoffen ist. Rahewin berichtet viel kürzer, Friedrich habe die Stadt belagert und bald gewonnen, da die Besatzung sich ergab. Daß einige Einzelheiten übereinstimmen, wie die Überschreitung der reißenden Adda, die Angabe, daß die Besatzung Trezzos keine Hilfe von Mailand mehr erwartete, und daß Friedrich eine Besatzung nach Trezzo legte, ist gar nicht auffällig; ebensowenig, daß bei diesen Angaben zum Teil die gleichen lateinischen Ausdrücke (*gurgis*, *presidium*) gebraucht sind.

Die ausführliche Schilderung der Belagerung und Übergabe Mailands (C. 2216—2561) findet HOLTZMANN ganz parallel der Dar-

¹) Das Carmen ist hier ausführlicher als Rahewin. ²) Sein Bericht ist nicht ganz klar, worauf MONACI N. zu V. 2078 hinweist.

stellung Rahewins. Doch sind auch hier nur z. T. die gleichen Ereignisse erzählt und diese wieder in Einzelheiten verschieden. Die Angaben des Dichters über den Anmarsch und die Lagerung vor Mailand sind allerdings wertvoll; er hatte hier eine besonders gute Quelle, die eigene Anschauung. Der Bericht Rahewins hierüber ist inhaltlich ganz verschieden; Rahewin ist hier nicht selbstständig, er folgt Josephus.¹ Was neben den aus diesen Quellen geschöpften Nachrichten in dieser Partie aus einer daneben benützten gemeinsamen Vorlage stammen soll, dürfte schwer zu ermitteln sein. — Beide Darstellungen, der Dichter wie Rahewin, erzählen von einem Ausfall der Mailänder. Im *Carmen* 2311—40 handelt es sich um einen Ausfall an der Porta Romana gegen Reinald von Dassel und die Pavesen; Friedrich selbst kommt den Bedrängten zu Hilfe. In den *Gesta* III, 38 sind Konrad, Pfalzgraf bei Rhein, und der Schwabenherzog Friedrich die Betroffenen; der Böhmenkönig eilt zu Hilfe. Trotz der beträchtlichen Unterschiede glaubt HOLTZMANN, daß es sich um ein und denselben Ausfall handelt. Er stützt sich dabei auf zweierlei: andere Quellen² nennen den Pfalzgrafen Konrad im Zusammenhang mit den Pavesen; und wieder eine andere Quelle³ nennt ebenfalls bei einem Ausfall den Kaiser statt des Böhmenkönigs. Daß es sich aber um zwei verschiedene Ausfälle handelt, zeigt einmal die von den übrigen Quellen abweichende Ortsangabe des *Carmen* und insbesondere der Umstand, daß es sich bei Rahewin um einen nächtlichen Ausfall der Mailänder handelt, während im *Carmen* die Nacht dem Kampfe ein Ende setzt. Bei Rahewin folgen einige Episoden, die im *Carmen* fehlen. Von einem Umritt des Kaisers um die Stadt erzählt das *Carmen* 2341—85; Rahewin III, 42 weiß von mehreren Umritten, die einen ganz bestimmten Zweck haben: die Einschließung ist nicht vollständig, und dafür sollen die bewaffneten Ritte Ersatz bieten. Im *Carmen* werden die Mailänder nur mühsam von einem Angriff zurückgehalten; bei Rahewin nehmen sie nur Verteidigungsstellung ein, zu einem Ausfall fehlt ihnen der Mut.

¹) S. III, 35, 3. Ausg. (WAITZ-SIMSON), S. 209, N. 2—4; HOLTZMANN spricht von Nachahmung Hegesipps. ²) Otto Morena SS. 18, 606 und Vincenz von Prag, SS. 17, 672. *Fontes rerum Bohemicarum* 2

(1874), 435. ³) *Gesta Federici I. imperatoris in Lombardia*, hg. von O. HOLDER-EGGER (1892) S. 31.

Der Kampf um den Römischen Bogen C. 2386—2426, Gesta III, 43 wird in manchen Einzelheiten abweichend berichtet: im Carmen versuchen die Kaiserlichen den Turm zum Einstürzen zu bringen, in den Gesta ist dies von vornherein als unmöglich bezeichnet. Von dem glücklichen Schuß des Kaisers und der nächtlichen Flucht eines Teils der Besatzung steht bei Rahewin nichts; dieser hat dafür eine Bemerkung über die militärische Wichtigkeit des Bogens. Das Carmen macht (2427—70) einige Angaben über einen Ausfall und das Leben im kaiserlichen Lager, die bei Rahewin fehlen. Der Entschluß der Mailänder zur Übergabe geht im Carmen auf einen Mailänder Konsul, in den Gesta auf den Grafen Guido von Biandrate zurück. Der Böhmenkönig als Vermittler erscheint in beiden Darstellungen; Rahewin nennt außerdem den Herzog von Österreich. Die Friedensbedingungen gibt Rahewin im Wortlaut wieder, das Carmen zählt sie nur kurz auf, gibt übrigens eine Strafsumme von 5000 statt von 9000 Mark Silber an. Nur Rahewin schildert die Vorgänge nach der Übergabe; das Carmen berichtet nur kurz von der Trauer der Städter, der Freilassung der Gefangenen und der Erfüllung der kaiserlichen Bedingungen.

Was die Ereignisse nach der Einnahme von Mailand anlangt (C. 2562—96; Gesta III, 50, 53), so hat nicht nur das Carmen einiges Eigengut, wie HOLTZMANN anführt, sondern auch Rahewin: und auch hier handelt es sich um italienische Angelegenheiten, wie den Streit mit Verona (III, 51) und Otto von Wittelsbachs Vorgehen gegen Ferrara (III, 52). Der stärkste Beweis für HOLTZMANN'S These ist es, wenn die Gründung von Neu-Lodi (C. 2592—96; Rahewin III, 53) wirklich nur hier nach der Eroberung von Mailand angesetzt, sonst richtig schon vor diese gelegt wird. Aber die aus Vergil entlehnte Bemerkung des Carmen *fundamenta locat* (2582) schließt eine vorhergehende Bezeichnung des Ortes, von der andere Quellen wissen, nicht aus; nur Rahewin, der den Kaiser erst jetzt den Platz für Neu-Lodi auswählen läßt, ist im Widerspruch mit den übrigen Darstellungen.¹ Allein selbst eine doppelte falsche Datierung, in Gesta und Carmen wäre erklärlich. Offenbar erfolgte die Gründung von Neu-Lodi so, daß vor Mailands Belagerung nur die Örtlichkeit für die neue Stadt festgelegt wurde; der Bau der Stadt erfolgte nach Mailands

¹) S. über die Gründung von Neu-Lodi auch unten S. 476.

Übergabe. Wäre es da verwunderlich, wenn außer Rahewin, der nun freilich auch die Wahl der Örtlichkeit zu spät ansetzt, auch das Carmen die Neugründung erst im entscheidenden Zeitpunkt ansetzt?

Der Reichstag von Roncaglia wird bei Rahewin III, 53, IV, 1—12 ausführlich behandelt; das Carmen (2597—2629) bringt nur wenig von dem bei Rahewin Erzählten; es berichtet allgemein, wo Rahewin geschäfts-, ja aktenmäßig berichtet. Schon daß Rahewin die Akten nicht nur benützt, sondern in sein Buch aufgenommen hat, macht für ihn die Benützung einer schon geformten Vorlage eigentlich überflüssig. Die wörtlichen Anklänge sind unwesentlicher Art: *concilium celebrare volens*, C. 2603, die *proceres potentes* (2604) und *sapientes* (2605) gegenüber Rahewin III, 53 *generalem curiam . . . civitatibus et primoribus apud Roncalias . . . celebrandam indicit, ubi et leges pacis promulgaret et de justicia regni . . . sapientum collatione dissereret*; C. 2609 *novam legem promulgat* gegen Rahewin IV, 10 *leges promulgavit*. Auffällig ist, daß C. 2617 ff. und Gesta IV, 11 die Verurteilung Piacenzas auf den Tag von Roncaglia verlegen, während andere Quellen¹ sie erst zwei Monate später setzen. Es ist schwer zu entscheiden, welche Quellengruppe recht hat, und ob nicht ein zweifaches Urteil anzunehmen ist. Wenn bewiesen werden kann, daß Carmen und Gesta hier irren, dann ist das eine erhebliche, für sich allein aber noch nicht ausreichende Stärkung der HOLTZMANNschen These. — Das Wiederaufflammen des Widerstandes gegen Kaiser Friedrich wird im Carmen nach Vergils Vorgang geschildert: die Furie Allecto steigt aus der Unterwelt auf und reizt die Lombarden. Rahewin erwähnt nur an ganz anderer Stelle (IV, 47) den Gegensatz zwischen Cremona und Crema und die feindliche Haltung Cremas gegen den Kaiser: mit Recht lehnt HOLTZMANN hier einen Zusammenhang ab.

V. Buch. Die Mißhandlung der Gesandten (C. 2773—88; Gesta IV, 23) wird von Rahewin ausführlicher und anschaulicher erzählt als im Carmen, das die Namen der Gesandten gar nicht nennt.

Anschließend wird im Carmen (2789—91) die Ächtung der vier abgefallenen Städte erzählt; Rahewin nennt später IV, 33 die

¹) Otto Morena und die Ann. Mediol.; vgl. GIESEBRECHT K. Z. 6 370 (zu 5, 175f.).

Acht über Mailand, IV, 47 die über Crema, IV, 59 die über Piacenza. Die Möglichkeit einer Vorwegnahme durch den Dichter ist zuzugeben; aber sie erschwert den Beweis einer gemeinsamen Vorlage.

Das Carmen spricht (2792—96) von der Herbeirufung der Kaiserin; Gesta IV, 28 nennen außer Beatrix noch Heinrich den Löwen, der nebst anderen berufen wird.

Trezzo wird von den Mailändern überfallen und genommen (C. 2797—2874; Gesta IV, 37). Die Schilderungen, zum Beispiel die des Kampfes, weisen tatsächlich viel Ähnlichkeit auf; und doch hat das Carmen viele Ausdrücke aus Lucan und Ovid übernommen, während Rahewin dem Sallust folgt. Daß die beiden Quellen aber in der Sache ganz gleich berichten, wie HOLTZMANN versichert, stimmt nicht: von kleinen Unterschieden, wie der Nennung des Befehlshabers Rodecherius im Carmen, abgesehen meldet das Carmen, die Besatzung habe sich ergeben und sei gefangengenommen worden; bei Rahewin kann Trezzo bei der völligen Erschöpfung der Besatzung nicht länger gehalten werden und wird erstürmt; ein Teil der Besatzung, offenbar die Italiener, wird getötet.

Die daran anschließende Strafaktion des Kaisers (C. 2875—95; Gesta IV, 38—39) enthält wohl einiges Gemeinsame, aber noch mehr Unterschiede: in den Gesta verbirgt Friedrich zunächst seinen Zorn; er verwüstet das Mailänder Gebiet dann nicht nur, sondern verhängt eine richtige Blockade über die Stadt.

Bei der Belagerung von Crema (C. 2896—3153; Gesta IV, 47 f.; 53—57; 67—73) gibt HOLTZMANN manche Verschiedenheit und Sonderkenntnis zu, hält jedoch einen Zusammenhang für unzweifelhaft. Er führt als Beweis hierfür die Übereinstimmung zwischen Rahewin IV, 57 und Carmen 2953—3033 an. Es handelt sich um das Anbinden der Geiseln an die Belagerungstürme. Aber diese eindrucksvolle Szene muß in den Hauptzügen übereinstimmend geschildert sein. In den Einzelheiten finden sich auch da mancherlei Unterschiede, auf die HOLTZMANN selbst S. 304 näher eingeht.¹ Auch die mehrmalige Unterbrechung der Erzählung von Cremas Belagerung bei Rahewin führt HOLTZMANN später (S. 306) an. Jedenfalls läßt sich ein Beweis für die Benützung einer gemeinsamen Vorlage aus den beiden Darstellungen nicht erbringen.

Daß von dem Schisma, von dem in den letzten Kapiteln Rahewins die Rede ist, im Carmen nichts steht, erklärt HOLTZMANN

¹) S. u. S. 482.

für Absicht. Es ist als weiterer Unterschied zu verzeichnen, ebenso wie die Tatsache, daß das Carmen weiter reicht als Rahewin.

HOLTZMANN schließt seine Ausführungen über die Beziehungen zwischen dem Carmen und den Gesta: 'Das Carmen und die Gesta hatten eine gemeinsame Vorlage, an die sie sich vielfach für die Reihenfolge der Ereignisse gehalten haben, von der sie häufig Tatsächliches entlehnten, und die manchmal auch im Wortlaut noch nachklingt.' Einen weiteren Beweis für diese Annahme einer Vorlage sieht HOLTZMANN im Anschluß an eine ähnliche Äußerung GIESEBRECHTS in der wiederholten Übereinstimmung des Carmen mit Friedrichs Briefen an Otto von Freising und Wibald von Stablo. Er zählt diese den Akten bei; und da diese Akten dem Dichter des Carmen nicht zugänglich waren, ein Zusammenhang aber nach HOLTZMANN da ist, so ist für ihn die Annahme GIESEBRECHTS, es sei im Carmen und den Gesta lediglich gleiches Material aus der kaiserlichen Kanzlei benützt, nicht hinreichend und die Annahme der offiziösen Darstellung notwendig. Wir hätten dann folgenden Tatbestand: Otto-Rahewin und der Dichter aus Bergamo schöpfen aus einer gemeinsamen Vorlage, die zum Teil auf den Briefen Friedrichs an Otto und Wibald beruht; an einer Reihe von Stellen gibt das Carmen den Inhalt der Vorlage getreuer wieder als Otto-Rahewin, der abweicht, obwohl er mindestens den Brief Friedrichs an Otto, höchst wahrscheinlich auch den an Wibald auch unmittelbar benützt hat. Das wäre immerhin möglich, wenn es auch nicht sehr wahrscheinlich ist; es setzt freilich voraus, daß in den Gesta auch andere Quellen als der Brief Friedrichs und die offiziöse Vorlage benützt sind (dies ist in Wirklichkeit natürlich der Fall). Aber sind die Übereinstimmungen zwischen dem Carmen und den beiden Briefen derart, daß sie den Schluß eines Zusammenhangs unbedingt erfordern? Die Stellen mögen hier nochmals zusammengestellt sein: 1. Otto erwähnt den 'Bestechungsversuch' der Mailänder nicht ausdrücklich; 2. daß die Versicherungen der Mailänder in leeren Worten bestanden, fehlt bei Otto; 3. Carmen und Brief berichten ausdrücklich, daß die Irreführung des Kaisers durch die Mailänder den Zweck hatte, das Mailändische Gebiet möglichst zu schonen; 4. nach HOLTZMANN berichtet nur Otto, daß die Truppen Friedrichs weder etwas finden noch etwas kaufen konnten (was aber tatsächlich auch im Carmen steht); 5. bei Otto fehlt die Zerstörung der Türme bei Rom (auch der Brief spricht nicht von Zerstörung, nur von Übergabe); 6. die Gesta nennen Albano nicht (Überein-

stimmung beschränkt sich auf die Nennung eines Namens, der in verschiedener Form überliefert wird). Bei den Stellen 1—3 sind die Übereinstimmungen nicht bedeutend genug, um einen Zusammenhang notwendig erscheinen zu lassen¹; bei 5 und 6 ist gar keine volle Übereinstimmung da², und bei 4 stimmen tatsächlich Otto und Carmen überein, während der Brief abweicht.³ Ebensowenig beweiskräftig sind die Stellen des Carmen, die nach HOLTZMANN dem Brief an Wibald näher stehen als die Gesta.⁴ Aber selbst wenn die Verwandtschaft zwischen dem Carmen und den beiden Briefen eine wirklich enge wäre, so ließe sie sich aus der Benützung gleichen Aktenmaterials erklären; denn es liegt kein Zwang vor, den Brief Friedrichs ausschließlich als Aktenstück aufzufassen, er ist ebensogut auch eine Darstellung, die ihrerseits wahrscheinlich nicht nur aus dem Gedächtnis niedergeschrieben ist, sondern ebenfalls Aktenmaterial herangezogen hat; und was Wibalds Brief betrifft, so spricht HOLTZMANN selbst (S. 269 N. 3) von dem möglichen Vorhandensein anderer gleichlautender Schreiben. Daß Urkunden, wie sie Rahewin Gesta III, 47 mitteilt (Übergabebedingungen für Mailand), vom Dichter nicht benützt sein können, will HOLTZMANN dadurch beweisen, daß das Carmen die Strafsumme der Mailänder falsch angibt. Dieser Irrtum beweist aber höchstens, daß der Dichter diese eine Urkunde nicht benützt hat; ja selbst wenn der Dichter diese Urkunde gekannt und benützt hätte, läge der Irrtum immer noch durchaus im Bereich des Möglichen. — Daß wir deutliche Anzeichen für den offiziösen Charakter der Vorlage haben, ist, wie oben⁵ bemerkt, auch nicht über jeden Zweifel erhaben.

¹) S. o. S. 436 und 438. ²) S. o. S. 444, 445f. ³) S. o. S. 438 N. 4.

⁴) S. o. S. 450. Es handelt sich einmal darum, daß Carmen und Brief ein Synonym statt des andern gebrauchen; das andere Mal um das Fehlen einer Notiz, die Rahewin im Anschluß an den Polenkrieg bringt. Daß Rahewin nach dieser Notiz mit einem *non multo post* fortfährt, das nur zum vorvorhergehenden Satz paßt, daß er also diese Notiz wohl erst später hinzufügte, beweist weder, daß Rahewin das *non multo post* aus einer Vorlage übernommen hat, noch daß er den Zusatz wörtlich aus irgendeiner Quelle geschöpft hat: wir möchten diese Stelle nicht zu den 'kurzen chronologischen Notizen, . . . die sich deutlich aus dem übrigen Text herausheben', zählen. Das Vorhandensein kurzer chronologischer Notizen bei Rahewin, auch bei Ereignissen, die nach Ottos Tod fallen, erfordert nicht die Benützung einer schon geformten Vorlage, wie HOLTZMANN sie annimmt. ⁵) S. 441, 451.

Als letzte Stütze für seine These führt HOLTZMANN eine Stelle aus Rahewins Vorrede zu seiner Fortsetzung von Ottos Gesta an. Dort ist die Rede von dem *coeptum opus et memoriale*¹ Ottos. Man hat diese Stelle verschieden gedeutet; die einen² sehen in *coeptum opus et memoriale* nur zwei Ausdrücke für eine und dieselbe Sache, die andern³ betrachten das *memoriale* als ein Besonderes, also etwa als eine Materialsammlung. HOLTZMANN, der in Rahewins Fortsetzung Spuren einer Materialsammlung zu finden glaubt, hält das *memoriale* für die offiziöse Vorlage aus der kaiserlichen Kanzlei. Ohne in der Frage der Bedeutung des Wortes *memoriale* eine Entscheidung treffen zu wollen, bemerken wir: auf die offiziöse Vorlage kann das Wort nicht wohl bezogen werden; denn Rahewin sagt, er könne das *coeptum opus et memoriale* nicht der Vergessenheit anheimfallen lassen; wäre das, ohne seine Fortsetzung, für eine offiziöse Arbeit der Fall, die nach HOLTZMANNs eigener Ansicht nicht dem Freisinger Bischof allein zur Verfügung gestellt wurde?

Wir fassen zusammen. Der Beweis einer gemeinsamen, schon geformten Vorlage scheint uns durch HOLTZMANNs Ausführungen nicht erbracht. Gegen eine Vorlage sprechen die zahlreichen Verschiedenheiten der beiden Werke, in der Anlage wie in Einzelheiten. Der Brief Friedrichs, die Antwort auf Ottos Bitte, ihm Material zu liefern, macht eine zweite Ausführung überflüssig und die Annahme einer offiziösen Vorlage neben dem Brief unwahrscheinlich.

Wir brauchen daher auf die weiteren Folgerungen HOLTZMANNs nicht näher einzugehen. Er erklärt das Fehlen von Urkunden im zweiten Buch der Gesta damit, daß die Vorlage die Heranziehung von Urkunden, wie das¹ erste Buch sie gibt, unnötig macht: doch genügt es ja, in dem Brief Friedrichs diese Vorlage zu sehen. Daß Rahewin besonders viele Urkunden beibringt, die sich auf die Streitigkeiten des Kaisers mit der Kurie beziehen, glaubt HOLTZMANN darauf zurückführen zu dürfen, daß ihm die Stellungnahme seiner Vorlage nicht zusagte. Es genügt aber die Annahme, daß Rahewin eben durch die Wiedergabe von Akten

¹) Prolog zur Fortsetzung der Gesta, S. 162 Z. 23 ff.

²) So JORDAN, Rahewins Gesta Friderici imperatoris (1881), S. 24 f.; nach ihm SIMSON, 3. Aufl. der Gesta, S. 162 N. 5; SIMONSFELD S. 656.

³) HANS PRUTZ, Radewins Fortsetzung der Gesta Friderici imperatoris (1873), S. 18—21.

eine eigene bestimmte Stellungnahme in den Gesta vermeiden wollte.

Ähnlichkeiten zwischen dem Carmen und den Gesta sind da. GIESEBRECHT hat sie bemerkt und auf die Benützung gleichen Materials zurückgeführt. STURM¹ wird gerade durch Ähnlichkeiten zwischen zwei Berichten, dem Carmen und dem Ligurinus, auf den Gedanken geführt, daß bei mittelalterlichen Quellen auch ohne quellenmäßigen Zusammenhang einzelne Stellen bis zu einem gewissen Grad übereinstimmen können. Es sind zum guten Teil die gleichen Ereignisse, die in unseren beiden Darstellungen geschildert werden: also muß, namentlich wenn beide Berichte gut sind, vieles übereinstimmen; nicht nur in der Anlage, auch bis in einzelne Ausdrücke hinein. Beide Berichterstatter schreiben eine konventionelle Sprache, das Latein, das auf ganz bestimmte klassische Vorbilder zurückgeht; dieser Umstand ergibt wieder eine Reihe sich gleichender Ausdrücke.²

Methodisch ist zu bemerken: wenn verschiedene Ableitungen auf eine verlorene Vorlage zurückgehen, so läßt Übereinstimmung zweier Berichte nicht immer einen sicheren Schluß auf den Inhalt der Vorlage zu; warum sollten nicht einmal zwei Ableitungen, jede selbständig oder nach einer gemeinsamen andern Quelle, von der Vorlage abweichen? Verschiedenheit zweier Berichte beweist nicht immer ihre gegenseitige Unabhängigkeit; wie verschieden sind Friedrichs Brief und das zweite Buch der Gesta, dessen Hauptquelle der Brief doch ist!

Darin hat HOLTZMANN recht, daß Otto sich nicht auf den Brief Friedrichs beschränkte, ebensowenig wie Rahewin und das Carmen sich mit einer Vorlage begnügten. Bei den Beziehungen, die alle drei Geschichtsschreiber zum Hofe hatten, muß ihnen eine Fülle verschiedensten Materials erreichbar gewesen sein. Sehr wahrscheinlich ist es denn, daß alle drei — und auch der Schreiber von Friedrichs Brief — amtliches Material heranzogen, um ein festes Gerippe für ihre Darstellungen zu haben: Geschäftsnotizen, die sicher vorhanden waren, Briefe, Urkunden und dgl. mehr. Manches dieser Stücke kann sehr wohl mehrfach benützt worden sein. Verschiedenheiten hätten sich — das lehrt uns die Erfahrung jeden Tags — auch bei ganz gleichen Vorlagen ergeben;

¹) JOS. STURM, Der Ligurinus (1911) S. 5.
STURM a. a. O. S. 20 ff., 135 f.

²) Vgl. hierüber

daß die Unterschiede so groß sind, erklärt sich aus dem ganz verschiedenen Charakter der Quellen, die in dem weiten Spielraum zwischen zuverlässigen Aktenstücken und wertlosem Klatsch sich bewegen.

Es sollen hier noch einige der wichtigsten Punkte aufgezählt werden, die in den Gesta stehen, im Carmen fehlen und umgekehrt.

Im Carmen fehlen: der Bericht von Friedrichs Regierungstätigkeit vor dem ersten Romzug, die Zerstörung von Asti und Chieri, die Krönung Friedrichs in Pavia, die Vorgänge in Apulien (Gesta II, 37), zum größten Teil die Vorgänge in Deutschland nach der Rückkehr des Kaisers (auch der Bericht von der Gesandtschaft der Veroneser), die Vorgänge in Besançon und ihre Folgen, das Schicksal der päpstlichen Gesandtschaft sowie der Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst, der Tod Ekberts (III, 33f.), Friedrichs Vorgehen gegen Verona und Ferrara, die Vorgänge in Deutschland während Friedrichs Aufenthalt in Italien, die Zwistigkeiten zwischen Kaiser und Papst (IV, 18—22), das Vorgehen gegen Insula und Piacenza, die erneuten Verhandlungen mit dem Papst (IV, 34—36), die Schlappen der Mailänder und Brescianer (IV, 40—42), die Anschläge gegen das Leben des Kaisers und Mailands Handstreich gegen Lodi (IV, 44), die Gesandtschaften des Papstes und des Kaisers (IV, 49f.), die Schlacht bei Siziano, Hadrians Tod und der Beginn des Schismas, die Verhandlungen wegen des Schismas bis zur Berufung einer Synode durch den Kaiser, die Synode von Pavia, die Heimsendung einiger Fürsten (IV, 85), die Charakteristik Friedrichs (IV, 86; in anderer Form im Carmen). Man beachte, daß nicht nur deutsche und römische Vorgänge fehlen, deren Schilderung offenbar nicht in der Absicht des Bergamaskers lag, sondern auch oberitalienische Ereignisse, die in den Gesta stehen.

Andererseits fehlen in den Gesta folgende Begebenheiten: Friedrichs Bestreben, sich in Monza krönen zu lassen (C. 208—60), Friedrichs Aufenthalt in Bologna (452—503), die Kämpfe Mailands mit Lodi, Como, Novara und Bergamo (504—609), die Otto nur flüchtig streift, der Kampf zwischen Brescia und Bergamo (957—1029; 1117—1339, 3212—3232), die ausführliche Schilderung der Verhältnisse in Italien zwischen dem ersten und zweiten Italienzug Friedrichs (1321—96), von Otto ebenfalls nur kurz erwähnt, ähnlich wie die Verhandlungen der italienischen Städte mit dem Kaiser (1397—1494), die Rüstungen der Lombarden

(1803—59), das Traumbild des Kaisers (1860—1928), die Klage Cremonas gegen Crema (1948—2003), die Bilder, wie die Furie Allecto Mailand, Piacenza, Crema und Brescia zu neuem Kampf entflammt (2630—2772). Nicht hierher gehört das Fehlen der Geschehnisse von Mai bis August 1160 bei Rahewin, da hier das Carmen den Rahmen der Gesta überschreitet. In Abzug bringen dürfen wir auch die Züge, die dem Charakter des Carmen als Dichtung entspringen (Traumbild; Auftreten der Furie). Es bleiben aber noch genug Dinge, die sehr wohl in beide Darstellungen gepaßt hätten, aber nur in einer von ihnen stehen.

2. Das Carmen und Gunthers Ligurinus.

Gunthers Heldengedicht 'Ligurinus', abgefaßt um 1186/87, besingt die Kämpfe Friedrichs mit den Ligurern, das heißt den Lombarden. Es schließt sich sehr eng an die Gesta Ottos und Rahewins an, weicht aber in einer Reihe von Einzelheiten ab, die aus andern Quellen stammen müssen. STURM hat in seinem mehrfach genannten Buche diese Fälle zusammengestellt, ohne bestimmte Angaben über Gunthers andere mündliche oder schriftliche Quelle bzw. Quellen zu machen. HOLTZMANN hält es für unzweifelhaft, daß Gunther neben den Gesta noch eine schriftliche Quelle benützt hat, und glaubt aus einer Reihe von Übereinstimmungen zwischen dem Carmen und dem Ligurinus nachweisen zu können, daß diese Quelle gleichfalls auf jene offiziöse Darstellung der Kanzlei, die den Gesta und dem Carmen vorlag, zurückgeht. Daß die Vorlage selbst diese Quelle ist, glaubt HOLTZMANN nicht, weil Gunther ihr auch Dinge entnommen hat, die im Carmen und in den Gesta fehlen.

Wie steht es nun zunächst mit den von HOLTZMANN angeführten Fällen, in denen der Bericht Gunthers, Ligurinus III, 262 bis 348, über Arnold von Brescia dem Carmen (760—860) näher steht als den Gesta (II, 28)?

Ligurinus III, 262: *Arnoldus quem Brixia protulit* wird zusammengestellt mit *Arnaldus . . . Brixia quem genuit* (C. 760 f.), während Otto schreibt: *Arnaldus ex Italiae civitate Brixia oriundus*. Hier weichen die Gedichte in der Form vom Prosabericht ab; wohl aus verstechnischen Gründen ist der Ausdruck in den Gedichten kürzer, die Fassung im Ligurinus ist aber von der im Carmen verschieden.

Daß Arnold seine Angriffe auch gegen den Papst gerichtet hat, ist allerdings in beiden Gedichten schärfer hervorgehoben als bei Otto, der Arnold nur die Worte in den Mund legt: *nichil in dispositione Urbis ad Romanum pontificem spectare*. Die Ausdrücke in den Gedichten sind fast Wort für Wort verschieden: Lig. III, 270 f. *ipsumque gravi corrodere lingua audebat papam*, C. 771 *summi quoque presulis acta mordebat graviter*. Es ist möglich, aber durchaus nicht notwendig, daß die schärfere Fassung auf eine gemeinsame, von Ottos Bericht verschiedene Vorlage zurückgeht.

Arnold beruft sich bei seinen Forderungen auf die Bibel. Dies ist ein charakteristischer Zug, der bei Otto fehlt. Man könnte an absichtliches Weglassen denken; denn gerade daß Arnold sich auf die heilige Schrift berufen konnte, verlieh seinen Angriffen besondere Stärke und mußte seinen Gegnern — und zu denen gehört der Cisterzienser Otto — unangenehm sein. Aber die Angelegenheiten, für die sich Arnold im Ligurinus auf die *sacrae leges* beruft, sind nicht die gleichen wie die, bei denen er im Carmen die Schrift heranzieht:

Lig. III, 273—76. *Nil proprium cleri, fundos et praedia nullo
Jure sequi monachos, nulli fiscalia jura
Pontificum, nulli curae popularis honorem
Abbatum sacras referens concedere leges.*

C. 774—78. *Pro decimis laicos dampnabat quippe retentis,
Usuras raptusque omnes et turpia lucra,
Bella simultates luxus perjuria cedes
Furta dolos turpesque thoros, carnalia cuncta,
Ut Scriptura docet, vitae referebat obesse.*

Es ist wie beim vorhergehenden Fall: sachlich stehen sich Ligurinus und Carmen wohl nahe, aber es handelt sich um Angelegenheiten, die die Annahme einer gemeinsamen Quelle nicht erfordern; und die Verschiedenheit der Ausdrücke spricht eher gegen eine gemeinsame Vorlage.

Im Lig. III, 286 f. heißt es:

*Veraque multa quidem, nisi tempora nostra fideles
Respuerent monitus, falsis admixta monebat;*

im Carmen 773 *veraue miscebat falsis*. Um zunächst nur den Ausdruck zu beachten: wenn ein so wenig verwickelter Ausdruck

überhaupt eine vorhergehende Prägung voraussetzt, so liegt es hier viel näher, an Horaz, Epist. ad Pis. (= ars poetica) 151 *atque ita mentitur, sic veris falsa remiscet* zu denken als an eine verlorene Vorlage. Was das Sachliche anlangt, so erhebt sich die Frage, ob wirklich der Ligurinus und das Carmen, im Gegensatz zu Otto, eine Arnold von Brescia gegenüber freundlichere Grundstimmung miteinander gemein haben. STURM glaubt in der Tat, ohne hier an eine verwandte Stelle des Carmen zu erinnern, Gunther habe wenigstens die sittlichen Forderungen Arnolds gebilligt, während er sein Vorgehen gegen die Kirche verurteilt habe. Er findet die Bestätigung dafür in dem genannten Ausdruck *vera que falsis admixta monebat* und III, 290 f.:

... *veri sub imagine falsum*

Influit et furtim deceptas occupat aures.

STURM glaubt daraus schließen zu dürfen, daß Arnolds Lehren auf den Dichter selbst großen Eindruck gemacht haben. Allerdings empfindet es STURM dem gegenüber als seltsamen Widerspruch, wenn Gunther an anderer Stelle schreibt: *quem Brixia protulit ortu pestifero* (III, 263f.), *clerumque procaci Insectans odio, monachorum acerrimus hostis, Plebis adulator, gaudens popularibus auris* (III, 267—69). STURM erklärt sich dies so, daß die Ausdrücke wenigstens dem Sinne nach aus Otto herübergenommen sind, daß Gunther aber auch 'vorsichtig genug' war, 'seine Sympathien für Arnolds sittliche Reformen durch die Verdammung seiner dogmatischen zu verbergen'.¹

Nun könnten allerdings die genannten Ausdrücke in den Versen 286—90 sehr verschiedene Nuancen in sich schließen. Gunther scheint aber doch das Falsche an Arnolds Lehren besonders betonen zu wollen, indem er erklärt, die Beimischung des Wahren sei nur ein Lockmittel gewesen:

289—91 ... *quia tantum falsa loquendo*

Fallere nemo potest, veri sub imagine falsum

Influit et furtim deceptas occupat aures.

Unserer Ansicht nach nimmt Gunther offen und entschieden Partei gegen Arnold. Aber auch gesetzt, STURM habe recht, so ergibt sich höchstens eine Mittelstellung Gunthers zwischen Otto und dem Carmen.

¹) STURM S. 106 f.

Nach HOLTZMANN berichten nur Carmen und Ligurinus davon, daß Arnold außer Brescia auch andere Städte verwirrt habe. Otto berichtet es indessen von Rom (*Urbem ingressus*) und von Zürich (*in oppido Alemanniae Turego officium doctoris assumens perniciosum dogma aliquot diebus seminavit*); der Ligurinus berichtet es von Zürich ausdrücklich (III, 304—312), von anderen Städten zusammenfassend: *atque alias plures adeo commoverat urbes* 296; das Carmen spricht von ganz Europa, insbesondere von Brescia, Mailand, Rom. Ein besonders enger Zusammenhang zwischen Carmen und Ligurinus ergibt sich hieraus nicht.¹

Nach HOLTZMANN sagt uns Otto bei Arnolds Verurteilung nicht bestimmt, ob diese zugleich auch im Auftrag des Kaisers erfolgt sei, während die beiden Dichter das ausdrücklich versichern. Ottos Ausdruck *principis examini reservatus est et ad ultimum a prefecto Urbis ligno adactus* spricht aber mindestens ebenso deutlich von einer Mitwirkung des Kaisers als Gunthers *iudicio cleri nostro sub principe victus* (III, 344). Nur das Carmen 828 bis 831 sagt ganz ausdrücklich, daß der Prozeß auf Friedrichs Geheiß erfolgte.

Bei dem Aufstand der Römer gegen Friedrich stehen sich in einem Punkt das Carmen (681) und Gunther (IV, 83) einerseits, Friedrichs Brief und Otto (II, 33) andererseits gegenüber: in den Gedichten erfährt der Kaiser durch Flüchtlinge, die in sein Lager kommen, von dem Aufstand, in den beiden andern Berichten hört er selbst den Lärm des Getümmels. Abermals ist die Annahme einer gemeinsamen Quelle der Gedichte möglich, aber nicht notwendig; wenn diese Quelle auch Otto vorgelegen hätte, so wäre er in diesem einen Punkte einer andern Vorlage — Friedrichs Brief — gefolgt oder hätte wenigstens einen Zug der ersten Vorlage weggelassen — denn beide Berichte könnten schließlich auch nebeneinander bestehen. Bestimmte Anhaltspunkte für das Bestehen einer offiziösen Vorlage gibt der vorliegende Fall nicht. Auch Boso und die Pöhlde Annalen berichten der Fassung der Gedichte entsprechend.

Daß Otto (II, 35) von einem doppelten Betrug der Spoletaner spricht, hält HOLTZMANN für ein Mißverständnis. Diese Annahme

¹) Hier wie bei Arnolds auf die heilige Schrift zurückgehenden Forderungen stellt STURM S. 107—108 den Ligurinus mit dem Carmen zusammen; nach dem oben Gesagten nicht ganz mit Recht.

erschien uns¹ überflüssig. Tatsache ist aber, daß beide Gedichte nicht von einem doppelten Betrug reden. Es ist erklärlich, daß die dichterischen Berichte sich nicht auf technische Einzelheiten einlassen. Immerhin: der Gegensatz zu Otto bleibt bestehen. In einem andern Punkte enthalten die Gedichte mehr als Otto: nur in den Gedichten lesen wir von der Bereitwilligkeit des Kaisers, den Spoletanern zu verzeihen.

Bei dem Abenteuer in den Veroneser Klausen findet HOLTZMANN einige wörtliche Anklänge zwischen Ligurinus und Carmen: *Angusta claustra viarum* (Lig. IV, 432), *angusta viarum* (C. 1069); *uniusque capax scopuloso semita calle arcta laboranti pandit vestigia turbae* (Lig. IV, 435 f.), *artus ubi callis concluditur undique vallis* (C. 1049), *cum turbis* (C. 1051). Diese Anklänge sind geringfügig, können aus der Situation leicht erklärt werden. Wichtiger ist, daß der Ligurinus den Otto eigentümlichen, nach dem neueren Stand der Forschung falschen² Zug Ottos, der von einem überhängenden Felsen erzählt, wegläßt. Wenn wir annehmen, daß Gunther diesen Zug nicht als unwesentlich einfach weggelassen, sondern bewußt berichtigt hat, so bleibt die Frage, ob er für diese Beseitigung einer unnötigen Zutat Ottos notwendig auf eine mit der offiziösen Darstellung zusammenhängende Quelle angewiesen war. Da andere Berichte vorliegen, die von dem Felsen ebenfalls nichts wissen, muß diese Frage verneint werden.³

Gunthers Schilderung (V, 1—10) der freudigen Aufnahme, die dem Kaiser bei seiner Rückkehr nach Deutschland zuteil wurde, entspricht nach HOLTZMANN durchaus der Schilderung im Carmen. Was ist wirklich gemeinsam? Nur die Tatsache der Freude über Friedrichs Rückkehr und die Bemerkung, daß man ihm entgegenzog. Der Bergamasker ist viel ausführlicher als Gunther; im Ausdruck sind beide verschieden. Muß man aber nicht daraus, daß Otto

¹) S. 446 f. ²) H. E. OSTER in der Zs. des Deutschen und Österr. Alpenvereins 16 (1885), 32 ff.; vgl. SIMONSFELD S. 707 f. ³) STURM (S. 135 f.) weist darauf hin, daß sich 'nicht leicht so viele Berührungen unter den einzelnen Berichten in Ausdrücken und allgemeinen Gedanken' finden, wie in der Schilderung der Vorgänge in der Veroneser Klausen. Er nennt Parallelen zwischen den *Annales Ottenburani Isingrimi majores*, Helmold, Gottfried von Viterbo, Otto von St. Blasien, den *Annales Herbipolenses* und den uns hier wichtigen Berichten, zeigt, daß sie zum Teil auf die Bibel zurückgehen, zum Teil bedeutungslos sind, und kommt zu dem Schluß, es sei 'unmöglich, auch nur bei einer bestimmte Beziehungen zum Ligurinus nachzuweisen.'

schweigt, auf eine gemeinsame Vorlage schließen? Durchaus nicht; die Ausmalung eines festlichen Empfangs paßt nicht in Ottos sachlichen Bericht, ist aber für dichterische Darstellungen ein sehr dankbares Motiv. Vorlagen hatten übrigens beide Dichter: der Bergamaske hält sich an Vergil, auch Gunther macht eine Anleihe bei der Antike.¹

Beide Dichter erwähnen bei der Heirat Friedrichs mit Beatrix den Wunsch Friedrichs nach Nachkommenschaft, während 'der korrekte Otto davon schweigt' (HOLTZMANN S. 292). Abgesehen davon, daß die Korrektheit dann wohl auch dem Offiziosus Schweigen auferlegt hätte, sind doch die Darstellungen der beiden Gedichte so verschieden, daß eine gemeinsame Vorlage kaum denkbar ist. Das Carmen (1105 ff.) weiß von Friedrichs erster Ehe gar nichts, führt die zweite Ehe zurück auf den dringenden Rat der Großen, die auch das Motiv des Fortbestandes der Familie anführen; der Ligurinus (V, 242—245, 249—255) nennt als Grund für die Auflösung der ersten Ehe die Verwandtschaft Friedrichs mit Adela, als Motive zur zweiten Heirat den Wunsch nach Nachkommenschaft und die Ebenbürtigkeit der Beatrix.² Otto hatte schon früher (II, 11) die Verwandtschaft der zwei Gatten als Scheidungsmotiv genannt und berichtet (II, 48) nur kurz die Tatsache der Vermählung Friedrichs mit Beatrix. Es ist nicht so, daß Ligurinus und Carmen Otto gegenüber eng zusammengehören.

In dem Rundschreiben Friedrichs an die Fürsten, das statt des Feldzugs gegen die Griechen den Krieg gegen Mailand verkündigt, hat Gunther (V, 443—510) einige Angaben, die über Otto (II, 51) hinausgehen: er spricht vom Wiederaufbau Tortonas, der Bedrängung Pavias, der Bedrückung Comos und Lodis durch Mailand (nicht, wie HOLTZMANN S. 293 sagt, von neuen Klagen der beiden Städte gegen Mailand). Nun konnte, nach STURM und HOLTZMANN, Gunther die Erwähnung von Tortona und Pavia aus Otto (II, 51) heraufnehmen, die Nennung von Como und Lodi, die dort fehlt, erfordert wohl kaum die Annahme einer besonderen Quelle. Allerdings enthält das Carmen alle genannten Punkte, aber an verschiedenen Stellen (1325—27, 1340—44); HOLTZMANNs Annahme einer engeren Beziehung zwischen Ligurinus und Carmen ist hier kaum gegründet.

¹) S. darüber STURM S. 220 und N. 7.
S. 143.

²) S. darüber STURM

Der wörtliche Anklang zwischen Gunther (VII, 244 f.) *linguis ac moribus illa dissona barbaries* und C. 2305 f. *illic barbaries et centum dissona linguis verba sonant* ist zuzugeben; doch muß er nicht auf die offiziöse Darstellung zurückgehen.¹ Bei der Schilderung des Kampfes um den Römischen Bogen findet sich eine bewußte Abweichung Gunthers von Rahewin. Bei diesem ist der Bogen so fest, daß er nicht mit Werkzeugen, Maschinen und Geschützen zu erschüttern ist; man greift daher die Besatzung durch Schleuderer und Bogenschützen an. Bei Gunther (VIII, 51 f.) dagegen wird der Versuch, den Bogen zu erschüttern, unternommen; das entspricht dem Bericht des Carmen. Rahewin steht mit seiner Angabe allein. Erfordert das die Annahme einer besonderen Vorlage? Doch wohl nicht; und wenn dieselbe Vorlage auch Rahewin vorgelegen hätte, so könnte man hier ebensogut schließen, daß sie über den vorliegenden Punkt eben keine genauen Angaben enthielt. Auch die Übereinstimmung technischer Ausdrücke wie *moles*, *tormenta*, *frangere* bzw. *confringere* ist natürlich und beweist nichts.

Ähnlich ist es, wenn in der Rede, die ein Mailänder an seine Landsleute hält, Carmen und Ligurinus im Gegensatz zu Rahewin dem Kaiser ein Recht auf die Herrschaft in Italien zuschreiben: C. 2509 f. *debet enim ductor, volumus si vera fateri, Romanus nobis dominari jure*; Lig. VIII, 124—26 *reges Alemanniae nobis, urbibus Italicis leges et jura daturos, mittere rite solet*. Wenn es eine allen drei Berichten zugrundeliegende Fassung gab, so hätte einmal Rahewin die betreffende Stelle weggelassen, zweitens hätte einer der Dichter — oder beide — den Wortlaut abgeändert, und endlich hätte der Bergamaske eine andere Persönlichkeit eingeführt, statt des Grafen Guido von Biandrate einen Mailänder Konsul.

Beim ronkalischen Reichstag berichtet Rahewin IV, 3 zunächst von einer Beratung in engerem Kreis, die der Vollsitzung voraus-

¹) MONACI nennt Anklänge an Lucan Phars. III, 288—90 und Venantius Fortunatus Carm. VI, II, 8; sie sind aber so geringfügiger Natur, daß sie die Verwandtschaft zwischen Carmen und Ligurinus nicht erklären. Nachdem es mir nicht gelungen war, eine andere näher verwandte antike Stelle zu finden, stoße ich nachträglich durch eine freundliche Mitteilung von W. HOLTZMANN auf die gesuchte Vorlage: Lucan Phars. VII, 272 f.: *aderit . . . vix arma ferens aut mixtae dissona turbae barbaries*.

geht. Es fällt HOLTZMANN auf, daß dabei nur wenige Fürsten und Bischöfe zugegen gewesen sein sollen; es falle schwer zu glauben, daß die Gesta III, 53 und IV, 6 genannten Juristen bei der entscheidenden Beratung nicht angehört worden seien. Der Ligurinus nennt zwischen den Geistlichen und Fürsten *juris peritos*; im Carmen ist die Rede von *sapientes*; also, meint HOLTZMANN, sind Carmen und Ligurinus wieder eng verwandt. Offenbar gibt aber der Ligurinus nur die Meinung Rahewins wieder; dieser erwähnt die Juristen nicht ausdrücklich, weil ihre Anwesenheit bei den Beratungen sich von selbst versteht und weil sie III, 53 und IV, 6, hier sogar mit Namen, schon genannt sind; das 'nur' schließt die übrigen Bischöfe und Fürsten aus, nicht die Rechtskundigen.

Bei der Schilderung der Grausamkeiten, die Belagerer und Belagerte vor und in Crema einander zufügten, findet HOLTZMANN engeren Zusammenhang zwischen Gunther und dem Carmen als zwischen Gunther und Rahewin. Dies ist zuzugeben für folgende Stelle: Lig. X, 207—209, *inde quater denos, quos plebes perfida dudum illa viro dederat, fidei pacisque tenendae pignora certa, vades*; C. 2985f. *sevit moxque vades, quos dudum turba rebellis spe dederat pacis*; 3006 *pignora*. Rahewin spricht IV, 56 nur von *obsides eorum numero XL*. Anders verhält es sich mit den Reden, die von einem der angebundenen Geiseln an seine Angehörigen gehalten werden, Gunther X, 224 ff.; C. 3005 ff. Denn Ansätze dazu hat auch Rahewin IV, 57: *videres illinc liberos machinis annexos parentes implorare*. Für die Dichter war die Versuchung groß, die Szene auszumalen. Sie haben es in verschiedener Weise getan; der eine gibt nur die Hilferufe eines der Unglücklichen wieder, während der andere gar, in nicht gerade geschmackvoller Weise, die Hilferufe der Geiseln und die Trost- worte der Angehörigen zu einem Gespräch zwischen Vater und Sohn verdichtet.¹

Rahewin unterbricht die Erzählung von der Belagerung Cremas durch Nachrichten über die Kirchenspaltung. HOLTZMANN sieht darin eine ungeschickte Erweiterung seiner Vorlage; als Beweis dafür dient ihm, daß die Unterbrechung im Ligurinus wie im

¹) STURM (S. 203) ist der Ansicht, Gunther habe die Szene 'mit wirklich künstlerischem Geschick zu höherer Wirksamkeit zu steigern' gewußt.

Carmen fehlt. Allein das Carmen und Gunther stimmen unter sich nicht überein: das Carmen schweigt vom Schisma überhaupt; Gunther erwähnt es an einer früheren Stelle X, 108—26. Gunther kam wohl aus Gründen der Komposition zu dieser Stellung, die übrigens keine Umstellung ist, da ja auch Rahewin schon IV, 52 das Schisma erwähnt. Jedenfalls ist die Abweichung Gunthers von Rahewin auch ohne einen dritten Bericht leicht erklärlich. Ähnlich muß nicht notwendig daraus, daß Gunther die Synode von Pavia gar nicht behandelt, auf eine Erweiterung der Vorlage durch Rahewin geschlossen werden. HOLTZMANN selbst erklärt die Weglassung des ganzen Berichts über die Kirchenspaltung im Ligurinus für erklärlich aus der Tendenz Gunthers, der ein Anhänger Alexanders III. war; es mag auch sein, daß Gunther fühlte, wie wenig sich diese Dinge für dichterische Darstellung eigneten.

Nach dem Fall Cremas stehen bei Gunther vier Verse (X, 483—86) über Mailand, deren Inhalt in den Gesta fehlt; das Carmen geht (3154 f.) zu Friedrichs weiteren Unternehmungen gegen Mailand über. HOLTZMANN schließt, die gemeinsame Vorlage reiche über das bei Rahewin Erzählte hinaus. Aber einmal sind die Fortsetzungen in den beiden Gedichten nicht identisch; dann enthält das Carmen außerdem noch Nachrichten, die im Ligurinus fehlen: die Folgerung HOLTZMANNS ist nicht zwingend.

Was ist nun das Ergebnis unserer Untersuchung? Die Zahl der Übereinstimmungen zwischen Ligurinus und Carmen ist nicht so groß, wie HOLTZMANN meint. Ist Übereinstimmung da, so handelt es sich größtenteils um Einzelheiten, während die größeren Zusammenhänge gerade wieder Unterschiede aufweisen. Ein Teil der übereinstimmenden Einzelheiten war auch in andern Darstellungen nachweisbar. Einige davon lassen sich aus dem Charakter des Carmen und des Ligurinus als Dichtungen erklären. Wir müssen dazunehmen, daß, wie Sturm ausführlich nachweist, außer den genannten eine Reihe anderer Abweichungen Gunthers von den Gesta vorhanden sind.

Aber selbst wenn all das nicht der Fall wäre, wenn wirklich in einer größeren Anzahl von Fällen ein quellenkritischer Zusammenhang sicher angenommen werden könnte, so wäre damit noch nicht erwiesen, daß alle diese Einzelfälle auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen; es gibt vielmehr so viele Wege, auf denen die einzelnen Übereinstimmungen entstanden sein können, daß der Beweis einer Vorlage aus den Ableitungen allein fast unmöglich ist, es müßte

denn bewiesen werden können, daß Gunther neben den Gesta nur eine schriftliche Quelle benützt hat. Genannt sei nur die oben erwähnte Möglichkeit, daß die Darsteller zur Korrektur amtliches Material herangezogen haben.¹

Nicht einmal die einfache Annahme, daß der Vf. des Ligurinus das Carmen gekannt und stellenweise benützt habe, läßt sich unter den vorliegenden Umständen beweisen oder widerlegen. HOLTZMANN greift, eben weil noch andere Quellen hereinspielen, zu der verwickelteren Annahme, im Ligurinus sei nicht das Carmen, auch nicht dessen offiziöse Vorlage benützt, sondern eine dritte, von dieser Vorlage abhängige Quelle.

Vollends verwickelt aber wird die Sache dadurch, daß die Vorlage, der letzten Endes die gemeinsamen Abweichungen Gunthers und des Carmens gegenüber den Gesta entstammen sollen, dieselbe sein soll wie die, die sich vorher aus den Übereinstimmungen zwischen Gesta und Carmen ergab. Nehmen wir als tatsächlich an, aus einer Vorlage R haben Gesta und Carmen eine Reihe von Einzelzügen entnommen, Carmen und Ligurinus eine Reihe anderer Züge, die in den Gesta fehlen, so ist eben aus den vorliegenden Berichten allein die Vorlage R nicht mehr erfaßbar; sie wäre es nur dann, wenn die Übereinstimmung zweier Berichte in irgendeinem Punkte keine andere Möglichkeit zuließe, als daß dieser Punkt gerade auf die Vorlage R zurückgeht. Noch mehr erschwert wird eine solche Erfassung der Vorlage, wenn die persönliche Auffassung der einzelnen Vf., wie es häufig der Fall sein wird, noch weitere Verschiedenheiten in die Darstellung hineinträgt.

¹) Genannt sei hier auch STURMS Ansicht, der (S. 232) die Benützung ähnlicher lokaler Traditionen annimmt. Über die Berührungspunkte zwischen Carmen und Ligurinus sagt er ebenda: 'Was letztere anlangt, so scheinen sie wohl darauf hinzuweisen, daß der Dichter des Ligurinus die Gesta di Federico I gekannt und stellenweise herangezogen hat, während andere Momente doch sehr gegen diese Annahme sprechen.' Bemerkt sei auch, daß gerade die vorliegenden Ähnlichkeiten zwischen Carmen und Ligurinus Sturm zu seiner Untersuchung der Frage nach Gunthers Verfasserschaft angeregt haben: 'sie riefen in mir die Frage wach, ob denn wirklich auf derartige Übereinstimmungen so großes Gewicht gelegt werden dürfe'. (S. 5.) Eine andere Möglichkeit, die vielleicht den oben angeführten wörtlichen Anklängen (S. 469 und S. 470) zugrunde liegt, ist die mittelbare oder unmittelbare Abhängigkeit von antiken Mustern.

3. Das Carmen und die Chronik Burchards von Ursberg.

Für die um 1230 verfaßte Chronik Burchards von Ursberg¹ kommen verschiedene Quellen in Betracht; unter anderen ein uns verlorenes zeitgenössisches Werk des Priesters Johannes von Cremona. Die Frage, ob Burchard die Gesta Ottos und Rahewins benützt habe, ist umstritten; nach HOLTZMANN neigt man neuerdings dazu, es zu verneinen. HOLTZMANN sucht aus Übereinstimmungen zwischen Gesta und Burchard sowie zwischen Burchard und Carmen eine Benützung der gemeinsamen Vorlage des Carmen und der Gesta in dem Werke des Johannes von Cremona wahrscheinlich zu machen.

Die Übereinstimmungen beginnen mit den Ereignissen in Italien vor dem zweiten Italienzug Friedrichs.² Die Erzählung dieser Vorfälle 'erinnert stark an die entsprechenden Stellen im Carmen': das ist doch wohl selbstverständlich, da die geschilderten Vorgänge dieselben sind. HOLTZMANN findet einige Bemerkungen über die Gewaltherrschaft Mailands, die nur durch diese beiden Quellen bekannt sind. Den Wiederaufbau Tortonas, der ja auch anderwärts, z. B. Gesta II, 51, erwähnt wird, scheint HOLTZMANN selbst auszuschließen. Er nennt die 'völlige, über die frühere hinausgehende Zerstörung von Como und Lodi'. Dies ist mindestens ungenau; von Lodis Zerstörung berichtet auch Otto Morena.³ Aber selbst wenn die beiden Quellen in einem Punkte die einzigen sind, so bedingt das noch nicht einen Zusammenhang zwischen ihnen.

Über die Bedrängung von Pavia und Novara durch Mailand berichtet Burch. S. 27 Z. 2f. Dies vergleicht HOLTZMANN mit C. 1383—88 und 1441 f. Es handelt sich um zwei Stellen; 1383 bis 88 ist nur Pavia genannt, 1440—43 sind außer Pavia und Novara auch Bergamo und Cremona erwähnt.

¹) SS. rer. Germ. 2. Aufl. von O. HOLDER-EGGER und B. v. SIMSON, 1916.

²) Anklänge Burchards an Carmen einerseits, Gesta andererseits findet HOLTZMANN S. 298 N. 5 bei der Erzählung des Abenteuers in den Veroneser Klausen; allein er selbst lehnt wegen der sachlichen Unterschiede einen Zusammenhang ab. Wir schließen daraus: wörtliche Anklänge genügen nicht zum Beweis eines quellenkritischen Zusammenhangs. Nach HOLTZMANN'S Ansicht bestand eine offiziöse Vorlage schon für den ersten Italienzug; es müßte also motiviert werden, weshalb Burchards Benützung der Vorlage erst später einsetzt.

³) M. G. SS. 18, 602.

Burchard und Carmen reden von Bundesgenossen Mailands. Aber Burchard sagt mehr: 27, 6 f. *ad quod* (scil.: Unterwerfung der Lombardei) *patrandum omnes pene Lombardie urbes consentientes habuerunt;*

C. 1633 f. *Nunc igitur sotias quantas valet undique turbas aggregat...*

Über die Behandlung Cremonas durch Piacenza heißt es Burch. 27 Zl. 7—9: *Placentia nempe Cremonenses a predictarum urbium solitis amminiculis indigne prohibuit atque iter ad eas eis omnimodo denegavit.* Damit vergleicht HOLTZMANN C. 1656—60:

*Set vetat armatas transire Placentia turmas
Per proprias horas, aurique cupidine ceca
Exigit immensum pro transitione tributum;
Cui tamen, ut fama est, gens munera Mediolani
Miserat, ut nullos sineret transire maniplos.*

Hier enthält das Carmen mehr; überdies handelt es sich um einen ganz bestimmten Einzelfall, während Burchard allgemein berichtet. Brescia als Bundesgenossin Mailands wird beidemal genannt; das Carmen nennt außerdem noch Crema und Piacenza, die bei Burchard fehlen.

Was die Gesandtschaftsreise Reinalds von Dassel und Ottos von Wittelsbach betrifft (Burch. 27, Zl. 18—28; C. 1769—79), so berichtet Burchard vom Zweck der Reise und von dem Aufenthalt der Gesandten in Cremona; das Carmen, das denselben Zweck in andern Ausdrücken nennt, von der Erfolglosigkeit der Vermittlungsversuche insbesondere gegenüber Mailand und Brescia.

Bei allen bisher verglichenen Punkten handelt es sich nur um Erwähnung derselben Ereignisse; die Reihenfolge, die Ausführlichkeit, Einzelheiten und Ausdruck sind fast durchweg verschieden. Der ganze Vergleich spricht bis jetzt eher gegen als für einen Zusammenhang.

Ähnlichkeit, ja wörtliche Anklänge findet HOLTZMANN in den Berichten Burchards und des Carmen über den Aufbruch des Kaisers nach Italien im J. 1158. Burchard schreibt S. 27 Z. 30 ff.: *Quam ob rem imperator cum ingenti exercitu Italicas appetiit oras. Cui previus fuit Boemorum rex acerrimus ab imperatore eodem in regiam dignitatem primo sublimatus.* Das Carmen berichtet 1784: *Cogitur ex variis ingens exercitus horis, 1790 f.*

die vorher erfolgte Erhebung des Böhmenherzogs zum König¹ und 2007 von dem *Boemius ductor, regalis previus ale*. Übereinstimmend ist *previus*; es kann ganz gut in beiden Berichten stehen, ohne daß einer vom andern abhängt. Ähnlich sind *cum ingenti exercitu* und *ingens exercitus*; auch hier wird niemand für die Wahl des Adjektivs eine besondere Vorlage in Anspruch nehmen. Ähnlich sind *oras* und *horis*; doch bezieht sich *oras* auf italienisches, *horis* hauptsächlich auf deutsches Gebiet. Zu beachten ist noch, daß die Ausdrücke im Carmen an ziemlich weit auseinanderliegenden Stellen (1784; 2007) stehen.

HOLTZMANN fährt fort: 'Folgt, wie in der Vorlage, der Kampf gegen Brescia'. Der Rückschluß auf die Vorlage fußt hier lediglich darauf, daß bei Burchard wie im Carmen die tatsächliche Reihenfolge der Ereignisse richtig wiedergegeben ist.

Von Schmähreden der Mailänder am Addauser wissen nur Carmen und Burchard (28 Z. 8f.), Rahewin nicht. HOLTZMANN führt diese Reden auf die gemeinsame Vorlage zurück. Doch ergibt sich bei genauer Vergleichung der drei Berichte, daß es sich bei Burchard um eine dritte, von beiden andern abweichende Fassung handelt: bei Rahewin wird erzählt, daß der Böhmenkönig und der Herzog von Dalmatien, da die Brücken durch eine Überschwemmung weggerissen sind, über den reißenden Fluß setzen; im Carmen (2074 bis 2130) benützt der Kaiser eine noch stehende Brücke; bei Burchard S. 28, Z. 6—14 setzt der Kaiser auf einer Art Floß über den Fluß. Bei diesen Unterschieden wird man darauf, daß in einer gar nicht merkwürdigen Einzelheit — den Schmähreden — zwei der drei Berichte übereinstimmen, nicht mehr viel Gewicht legen können. Wie unsicher HOLTZMANN'S Beweisführung ist, zeigt sich hier besonders klar daraus, daß man ebensogut schließen könnte: ein Bericht, Rahewin, hat die Schmähreden nicht; also

¹) Daraus, daß hier bei Burchard wie im Carmen die Erhebung des Böhmenherzogs nachträglich noch erwähnt wird, schließt HOLTZMANN, daß sie in der Vorlage an dieser Stelle stand. Dem steht zwar die frühere Erwähnung bei Burch. S. 26 Z. 16 f. und Gesta III, 14 entgegen; HOLTZMANN nimmt an, daß diese aus andern Quellen stammt. Diese Folgerung klingt sehr gezwungen. Es ist doch gar nicht auffällig, daß die Standeserhöhung des Böhmen mehrere Male genannt wird. Auch in modernen Berichten würde in ähnlichem Fall das Wort 'neuernannt' einige Zeit lang als beinah ständiges Prädikat wiederkehren.

stammen diese bei Burchard und dem Bergamasker aus einer andern Quelle.¹

Bei Burchard fliehen die Feinde nach der Burg Trezzo; der Kaiser belagert und nimmt diese: *trepidantibusque civibus eos in deditionem accepit*. Diesen Ausdruck erklärt HOLTZMANN für auffallend, da es in dem Kastell Trezzo wohl keine Bürger gegeben habe; er erklärt ihn als Mißverständnis der Vorlage, die entsprechend dem Carmen berichte, daß die Bürger von Mailand aus Furcht vor dem Kaiser den Belagerten keine Hilfe bringen (C. 2187—89):

*Nam Trecio nullum referebat ab urbe [Mediolano] revertens
Nuntius auxilium cives dare Mediolani,
Sed trepidare sibi nimia formidine captos.*

Dies klingt bestechend, ist aber doch wenig wahrscheinlich. Burchard berichtet nämlich weiter, der Kaiser habe Frauen und Kinder geschont. Ist das nur Hinzudichtung Burchards? Daß Trezzo eine Unterstadt, also auch *cives* gehabt hat, ergibt sich aus Gesta III, 32: *Erat... Trecium... pontem firmum et ad transmeandum copiosae militiae habilem suis continuans suburbis*. Auch hier steht *presidiis* (C. 2200 *presidio imposito*; Gesta III, 32 *ibidem locatis presidiis*); muß es an dieser Stelle nicht stehen?

Nach HOLTZMANN berichten Carmen und Gesta die Gründung von Neu-Lodi zu spät, erst nach Mailands Übergabe; Burchard (S. 28 Z. 22—27) hat, wie andere Quellen auch, die richtige Datierung. Also, schließt HOLTZMANN, hat hier die Vorlage geirrt; Burchard hat die Richtigstellung aus Johannes von Cremona oder irgendeiner andern Quelle. Hätte auch Burchard die gleiche Angabe wie Gesta und Carmen, dann wäre das für HOLTZMANNS These ein sehr starkes, wenn auch nicht strikt beweisendes Moment. Doch ist Burchards Richtigstellung andererseits auch nicht imstande, den Gegenbeweis zu liefern. Denn wollte man schließen: eine der drei Ableitungen hat den Fehler nicht, also fällt dieser nicht der Vorlage, sondern einer andern Quelle zur Last, so wäre dieser Schluß doch sehr gewagt. Offenbar kommt es hier auf Burchards Bericht gar nicht an, sondern einzig und allein auf die oben (S. 455f.) behandelte Frage: haben Carmen und Gesta wirklich einen auffälligen Fehler gemeinsam?

¹) Dieser Schluß entspräche dem HOLTZMANNS anlässlich der Standeserhöhung des Böhmenherzogs, s. o. S. 475 N. 1.

Daß die Sammlung des kaiserlichen Heeres mit Erwähnung der Kontingente von Cremona, Pavia und Novara (Burch. S. 29, Z. 3—6) dem Carmen 2277—96 entspreche¹, ist bis zu einem gewissen Grade richtig; immerhin nennt das Carmen noch andere Kontingente, so die von Lodi, Como, Bergamo, Brescia, Mantua, Vercelli u. a. m.

‘Der Kampf vor den Toren Mailands (Z. 8—16) scheint bei Johannes von Cremona die Stelle des Kampfs der Mailänder gegen den Pfalzgrafen Konrad und Friedrich von Rothenburg (o.S. 274) eingenommen zu haben’, sagt HOLTZMANN (S. 300), und in einer Note: ‘Die Ansetzung der Schlacht vor dem Beginn der eigentlichen Belagerung ist irrig.’ Wie oben (S. 454) bemerkt, handelte es sich schon dort um verschiedene Kampfhandlungen, und hier ist eine dritte, vor den Beginn der eigentlichen Belagerung fallende, erwähnt. Wie kann man aus so verschiedenen Berichten auf eine Vorlage schließen?

Daß Burchards Schilderung des Römischen Bogens (Z. 17—21) in einer Reihe von Punkten mit der bei Rahewin III, 43, in einer andern Reihe mit der des Carmen 2386—2390 übereinstimmt², ist aus der besonderen Beschaffenheit dieses Bauwerks leichter zu erklären als mit der Annahme einer gemeinsamen Quelle, aus der

¹) Bei Untersuchungen wie der vorliegenden kann es mißlich werden, wenn der Inhalt eines Wortes nicht genau festgelegt wird. ‘Entsprechen’ können sich zwei Berichte, auch wenn sie aus verschiedenen Quellen stammen; soll bewiesen werden, daß zwei Berichte von einer Vorlage herrühren, dann müssen sie sich wenigstens zum Teil decken.

²)	Burchard:	Rahewin:	Carmen:
	<i>quatuor subnixæ turri . . non longe a columpnis, a vallo vallo, id est quantum distans parum plus, arcus jacere potest, . . fornix sublimis, in quam sit jactus lapidis, ex quadris lapidibus . . solida et saxis solido opere compaginata quadris . .</i>	<i>solido opere constructus saxis, contra pacta . . nec ex vulgaribus saxis . . ut, quatuor columpnis</i>	<i>Haud procul a vallo Romano stabat . . portam, quem structuræ datur . . gens quondam Romana</i>
	<i>turri, quam coram porta Romana Romani construxisse feruntur, que erat sublimis</i>	<i>sus tentata, nusquam in ea junctura compaginaret.</i>	

je zwei Ableitungen eine Anzahl Ausdrücke gemeinsam haben, während nur *vallum* und *saxum* in allen drei Berichten stehen.¹

Burchard (S. 29 Z. 27 f.) läßt den Kaiser ebenso wie das *Carmen* 2404f. und *Ligurinus* VIII, 52 den Versuch machen, den römischen Bogen zum Einsturz zu bringen. Sachlich dürfte die mehrfach bezeugte Fassung die richtige sein. Dann erklärt sich hieraus die Übereinstimmung; die Annahme eines Gewährsmannes ist nicht notwendig; daß *Rahewin* abweicht, spricht eher gegen die Übernahme dieses Zuges aus einer offiziösen Vorlage, wie *HOLTZMANN* sie annimmt. Noch mehr sprechen dagegen größere Unterschiede zwischen den drei Darstellungen, von denen hier nur das Wichtigste hervorgehoben sei: bei Burchard erfolgt die Bestürmung des Bogens wenige Tage nach Beginn der Belagerung (*paucis diebus effluxis*); die Besatzung ergibt sich — ein längerer Widerstand wird nicht ausdrücklich erwähnt — und bald darauf (*moxque*) entschließt sich die Stadt, durch den auf dem Turm entstandenen Kriegslärm geängstigt, zur Übergabe. Im *Carmen* und bei *Rahewin* gehen dem Angriff auf den Turm längere Kämpfe voran; im *Carmen* entflieht ein Teil der Besatzung, der Rest hält sich noch einige Zeit (*aliquot diebus*), und nach der Übergabe vergeht offenbar wieder einige Zeit, bis die Stadt fällt. Bei *Rahewin* darf die ganze Besatzung nach der Übergabe des Turmes in die Stadt; *exinde nostris arx illa usui fuit*, es dauert also noch länger, bis die Stadt, von *Guido von Biandrate* überredet, den Entschluß zur Übergabe faßt. Kurz, wir haben drei verschiedene Fassungen ein und desselben Vorgangs.

Burchard allein bringt eine genaue Angabe darüber, wie die Besatzung des römischen Bogens in die Stadt gelangt ist: man hat sie an Stricken vom Turm herabgelassen. *HOLTZMANN* erklärt, hier habe Burchard den Inhalt der Vorlage am besten erhalten. Es ist aber nicht ersichtlich, weshalb das gerade aus der offiziösen Vorlage und nicht aus einer beliebigen andern, schriftlichen oder mündlichen Quelle stammen soll.²

¹) Beschreibungen von Gegenständen, insbesondere solchen, die jahrhundertlang unverändert bleiben, werden naturgemäß nicht so stark voneinander abweichen, als Berichte über mehr oder weniger rasch ablaufende Ereignisse.

²) Die Art, wie *HOLTZMANN* den Inhalt der Vorlage wiederherzustellen sucht, ist ungleichmäßig: im großen ganzen weist er der Vorlage zu, was zwei oder mehr Berichte übereinstimmend enthalten; hier soll im Gegenteil eine alleinstehende

Die Übergabe bei Burchard 'entspricht' wohl der Schilderung bei Rahewin III, 47 f.; aber gleich sind die Berichte nicht. Bei Rahewin fehlt z. B. die Nennung des Kölner Erzbischofs Friedrich und des Bamberger Bischofs Eginhard unter den Friedensvermittlern; bei Burchard fehlen die einzelnen Friedensbedingungen.

Ähnlich sind die Beziehungen beim roncalischen Reichstag (Burch. S. 30 Z. 35—S. 32 Z. 4): auch Burchard ist ähnlich dem Carmen lange nicht so ausführlich wie Rahewin. HOLTZMANN vergleicht den Eingang bei Burchard mit C. 2600 f. Burchard erzählt, die Lombarden pflegen in Roncaglia *justitiam suam requirere et ab imperatoribus recipere*; das Carmen, es sei Sitte des Kaisers, dort eine Tagung (*colloquium*) abzuhalten und die Streitfälle der Ligurer zu schlichten. So ähnlich das sachlich — naturgemäß! — ist, so verschieden sind die Ausdrücke. Die Ratgeber heißen im Carmen *sapientes*, bei Rahewin (und im Ligerinus) ist von Juristen die Rede; bei Burchard heißt es ganz allgemein: *prudentes viri*.

Die Stelle über die Rechtsfälle ist bei Burchard ausführlicher als im Carmen. Burchard berichtet von getrennter Rechtsprechung für Arme, Barone und Städte. Das Carmen sagt (2607 f.) allgemein: *causarum solvit laqueos et rite querelas terminat innumeras*. Rahewin (IV, 6) spricht von *querimonias et proclamationes tam divitum quam pauperum*, nennt die Namen der wichtigsten Richter, erzählt von einer seltsamen Sitte der Italiener, daß nämlich die Prozessierenden ein Kreuz in den Händen tragen, und von dem Spott des Kaisers über die italienische Prozeßkrämerei, und endlich, wie die Rechtssachen nach Bezirken unter die Richter verteilt werden. Derselbe Vorgang in drei voneinander abweichenden Fassungen!

Bei Burchard folgen Angaben über den Besuch der lombardischen Städte, die Eroberung von Asti, den Wiederaufbau von Städten und den Bau von Festungen; über die Rückführung der Bewohner von Como und die Schlichtung ihres Streits mit Insula sowie den Bau eines Kastells über Como; endlich über Mailands Angriff auf Lodi und seine Zurückweisung durch den Kaiser, über den raschen Wiederaufbau der Stadt, die ein kaiserliches Privileg erhält, und endlich über die vorübergehende Rückkehr des Kaisers

Angabe einen Rückschluß auf die Vorlage ermöglichen. — Man beachte, daß es eine geringfügige Einzelheit ist, die hier aus der Vorlage stammen soll.

nach Deutschland.¹ Daß Rahewin (IV, 29, 30) einige dieser Angaben in anderer Reihenfolge enthält, vermag HOLTZMANN'S Ansicht nicht zu bestärken. Er nimmt denn auch an, daß Johannes von Cremona hier selbständig ist oder auf andere Quellen zurückgeht. Wir vermögen nicht zuzugeben, daß die Wiedereinnahme Trezzos durch die Mailänder bei Burchard (S. 33 Z. 22—S. 34 Z. 3) ganz entsprechend Rahewin IV, 37 und C. 2797—2874 berichtet sei. Carmen und Rahewin, die unter sich wesentlich abweichen (s. o. S. 457), sind viel ausführlicher als Burchard; bei diesem fehlt z. B. der Name des Befehlshabers (C. 2834. 2867), die Angabe über das Geschick der deutschen Besatzung (Rah. IV, 37), genauer Bericht über die Art der Einnahme, während das Carmen von der Übergabe, Rahewin von der Erstürmung der Stadt zu berichten weiß. — Wenn bei der folgenden Erzählung des Zuges gegen Mailand, bei dem das platte Land verwüstet wird, eine Reihe von Ausdrücken in je zwei Berichten stehen, so ist das gar nicht zu verwundern; daß fast kein Wort allen drei Darstellungen gemeinsam ist, spricht gegen die Annahme einer Quelle.

Ebenso ist es gar nicht auffällig, wenn bei der Belagerung und Einnahme von Crema eine ganze Reihe von Einzelheiten in verschiedenen Darstellungen übereinstimmend berichtet werden; denn die Ereignisse bei dieser Belagerung waren derart, daß sie die regste Teilnahme der Mit- und Nachwelt hervorrufen mußten, und markante Begebenheiten haften fester als andere im Gedächtnis der Nachlebenden. Eine volle Übereinstimmung auch nur zwischen zwei Berichten ist aber selbst hier nicht nachweisbar. HOLTZMANN hält die Benützung einer Vorlage durch Johannes von Cremona, Rahewin und den Bergamasken für 'nicht zweifelhaft' und fährt fort (S. 302/03): 'Burchard S. 34 Z. 14—29 beginnt mit der Klage der Cremonesen und der Verurteilung der Stadt, wie Rahewin IV, 47 und das Carmen 2896—99'. Bei Burchard klagen die Cremonesen, daß die Cremasker ihnen ein Kastell niedergelegt und die Wasserzufuhr abgeschnitten haben; sie erhalten vom Kaiser die Erlaubnis, gegen ihre Feinde als gegen Rebellen Krieg zu führen. Bei Rahewin geht die Feindschaft zwischen den beiden Städten auf kirchenpolitische Angelegenheiten zurück; die Cremonesen fordern Friedrich zur Zerstörung der

¹) Diese Angabe ist irrig. Worauf dieser Irrtum zurückgeht, ist hier unwesentlich; jedenfalls kann Burchard bzw. Johannes von Cremona hier nicht einem officiösen Bericht gefolgt sein.

Stadt auf und bieten dafür elf Talente: da die Cremasker, vor Friedrich geladen, nicht erscheinen, werden sie zu Feinden erklärt. Im Carmen erfolgt der Angriff auf Crema auf den Rat der Großen und der Cremonesen, damit Mailand geschwächt und leichter angreifbar wird. Wenn hier eine Quelle zugrunde liegen soll, kann sie nur ganz allgemeine farblose Daten enthalten haben. — Die Schilderung der Lage und Befestigung Cremas (Burch. S. 34 Z. 22—25) ist allerdings ähnlich wie bei Rahewin IV, 48; das liegt aber an den Tatsachen, nicht notwendig an der Überlieferung.

Bei dem Beginn der Belagerung ergeben sich, bei mancher Übereinstimmung, auch Verschiedenheiten. Alle drei Berichte nennen — natürlich genug — die Cremonesen; nur Burchard und das Carmen nennen die beiden Tore, vor denen die Belagerer liegen, und den Pfalzgrafen Konrad; Burchard allein nennt Berthold von Zähringen, Robert von Basel, das Gefecht vor der Belagerung. Sehr abweichend sind die Angaben über das Eintreffen der Verstärkungen aus Deutschland. Rahewin berichtet es schon IV, 46, ehe von Cremas Belagerung die Rede ist; er nennt die Kaiserin, Heinrich den Löwen und Bischof Konrad von Augsburg. Im Carmen (2943—46) werden die Kaiserin und Heinrich genannt bei den Verstärkungen, die während der Belagerung von Crema — und zwar, hier allein, erst nach der Ankunft des Kaisers vor Crema — herangezogen werden. Burchards Bericht (S. 35 Z. 13 bis 23) hat nach HOLTZMANN'S Ausdruck hier 'selbständiges Gepräge'; er erzählt, wie die Truppen der Kaiserin und Heinrichs, mehr als 2000 Bewaffnete, unterwegs Peschiera bei Garda einnehmen. Auch für die Schlacht bei Siziano (Burch. S. 35 Z. 24 bis S. 36 Z. 10; Rah. IV, 51) und einen nochmaligen Einfall des Kaisers ins Mailändische (Burch. S. 36, Z. 11—27; Rah. IV, 53) nimmt HOLTZMANN keinen Zusammenhang zwischen den beiden Darstellungen an.

Es folgt eine 'Einschaltung' Burchards (S. 36 f.) über eine große Verschwörung oder besser über die Anfänge eines Bundes gegen Friedrich; sie 'war in der Vorlage schwerlich enthalten' (S. 303). Zu beachten ist, daß die Stelle ausdrücklich als Auszug aus Johannes von Cremona genannt ist.¹

¹) Die Nachrichten bei Rah. IV, 34—36. 49. 50. 62, die nach HOLTZMANN 'in diesen Zusammenhang gehören', handeln von den Verhältnissen, die zum Schisma führen, und sind von der kurzen Notiz bei Burchard gänzlich verschieden.

Der Kaiser erscheint selbst vor Crema. Muß man, wie HOLTZMANN tut, besonders hervorheben, daß das in allen Berichten steht? Es folgt bei Burchard S. 37 Z. 8—17 — in einem Lied, das die Frauen in Crema singen — eine Anspielung auf die vergebliche Belagerung Cremas durch Kaiser Lothar, und diese enthält auch C. 2733—35. HOLTZMANN erklärt das für 'etwas recht Charakteristisches'. Man könnte geltend machen, daß die Erwähnung der früheren Belagerung nahelag, daß es nicht verwunderlich ist, wenn gerade zwei Italiener, der Bergamaske und Johannes von Cremona, daran erinnern. Will man aber diesen Zug für einen Beweis des Zusammenhangs zwischen Carmen und Burchard nehmen, dann erfordert er notwendig noch weitere Beweispunkte; denn auf etwas so Nebensächliches kann sich nicht die ganze Beweisführung aufbauen. — Auf kleine Züge, die bei der Beschreibung der Belagerungsmaschinen einzelnen Berichten eigen sind, soll nicht näher eingegangen werden.¹

Die Grausamkeiten, die Belagerer und Belagerte einander zufügten, werden von allen vier Darstellungen, Carmen, Gesta, Ligu-
rinus, Burchard (S. 37 Z. 25 — S. 38 Z. 7), berichtet; wie HOLTZMANN zugibt, durchweg in etwas verschiedener Reihenfolge. Er hält trotzdem an einem quellenkritischen Zusammenhang fest und sucht durch genaue Vergleichung der Aufeinanderfolge der einzelnen Punkte zu ermitteln, welche Darstellungen der Vorlage am nächsten kommen: es sind Rahewin und das Carmen, die unter sich am meisten Übereinstimmung zeigen. Es werden auch Motive für die Veränderung der Reihenfolge gesucht und gefunden. Es wird aber schwerlich auszumachen sein, ob es sich um Abweichungen von der Vorlage oder von der tatsächlichen Reihenfolge der Ereignisse handelt, oder anders gefaßt: es kann nicht bewiesen werden, daß zwischen den Vorgang und die uns vorliegenden Berichte ein Zwischenglied, der Offiziosus, eingeschoben werden muß. Angesichts dieser Lage haben die mancherlei Übereinstimmungen und Abweichungen innerhalb der einzelnen Punkte ebenfalls keine Beweiskraft.

¹) Das Vorhandensein von Unterschieden spricht an sich nicht gegen eine gemeinsame Quelle, wohl aber das Fehlen von Übereinstimmungen. Der Grad von Übereinstimmung, der zum Beweis eines inneren Zusammenhangs erforderlich ist, läßt sich natürlich nicht objektiv bestimmen. Ein Gesamteindruck ergibt sich, wenn man Übereinstimmungen und Abweichungen zusammenhält.

Daraus, daß Burchard und das Carmen wie Ligurinus nicht wie Rahewin die Erzählung von der Belagerung Cremas durch Nachrichten über das Schisma unterbrechen, kann weder auf eine gemeinsame Vorlage der drei erstgenannten Berichte geschlossen werden, noch darauf, daß die Quelle Rahewins eine andere ist als die irgendeines der andern Berichte.

Eine 'Parallele' zwischen den Berichten von der Einnahme Cremas soll nicht geleugnet werden. HOLTZMANN vergleicht Burchard S. 38 Z. 7: *Tunc appulsis machinis* mit Gesta IV, 68: *itaque admotis omnibus machinis* und C. 3097: *Tunc iubet excelsam... producere molem*: die sachliche Übereinstimmung ist selbstverständlich, die Ausdrücke sind, außer *machinis*, verschieden; Spuren, die auf eine gemeinsame Vorlage führen, wird man hierin nicht sehen. Was dann die berühmten Abzugsbedingungen betrifft, so ist weniger verwunderlich, daß Burchard und Rahewin hier ziemlich übereinstimmend berichten, als daß das Carmen sie nicht ausführlich nennt. Die Berichte lauten:

Burch. 38, 10 ff.	Gesta IV, 72	Carmen 3140—43
<i>imperator..permisit, . . quod Cremenses . . ut intactos per-</i>		
<i>ut.. cum mulieribus . . cum conjugibus ac mitteret abire Cre-</i>		
<i>et parvulis exirent liberis quovis cundi menses Reliquias-</i>		
<i>nec de rebus vel facul- facultatem haberent, que simul rerum</i>		
<i>tatibus suis quic- de rebus suis quan- portare suarum. Sic</i>		
<i>quam asportarent, tum quisque semel Crema deseritur, mi-</i>		
<i>nisi quantum quivis humeris efferre pos- sero migrante colono,</i>		
<i>eorum una vice in set secum exportaret; Curtaque portatur,</i>		
<i>humeris suis aut sca- Mediolanenses vero duce concedente, su-</i>		
<i>pulis deportare potu- et Brixienses . . . , pellex . .</i>		
<i>isset. Mediolanenses relictis ibidem armis</i>		
<i>quoque et Brixienses et omnibus suis, vi-</i>		
<i>abire permisit, ut tam sibi pro lucro</i>		
<i>equos et arma ibi existimarent.</i>		
<i>relinquerent.</i>		

Sachlich stimmen Burchard und Rahewin fast völlig überein; nur *aut scapulis* fehlt bei Rahewin; Mailänder und Brescianer müssen bei Burchard Pferde und Waffen, bei Rahewin die Waffen und all das Ihrige zurücklassen. Die einzelnen Ausdrücke sind fast durchweg verschieden: Burch. *cum mulieribus et parvulis* — Rah. *cum conjugibus ac liberis*; Burch. *quantum quivis* — Rah. *quantum*

quisque; B. *asportarent* — Rah. *exportaret*; B. *una vice* — Rah. *semel*; B. *deportare* — Rah. *efferre*. Wir halten die Annahme eines quellenmäßigen Zusammenhangs nicht für unumgänglich; ja selbst bei größerer Übereinstimmung in den Ausdrücken wäre die Möglichkeit einer jeweils selbständigen Redaktion noch nicht ausgeschlossen.

Burchard berichtet (S. 39—41) über den Beginn des Schismas. Das Carmen übergeht dieses, Rahewin hält sich meist an Aktenstücke. Doch erzählt er auch gelegentlich, und HOLTZMANN findet z. B. für die Synode von Pavia 'Zusammenhänge'.¹ Die sind freilich vorhanden: der Kaiser will nicht über die Kirche richten, Burch. S. 40 Z. 33 f.; Rah. IV. 74; Oktavian ist *cum suis fautoribus* (S. 41 Z. 1 f.) da, Rah. IV, 74: *et haberet qui partem suam defenderent*. Das bedingt aber noch keine Abhängigkeit von einer Vorlage, so wenig wie der geringfügige wörtliche Anklang: *reprobata electione Rolandi* Burch. S. 41 Z. 8, *condempnato Rolando et reprobato* Gesta IV, 75. Die Darstellungsweise ist gänzlich verschieden. Der Schluß des Abschnitts (Burch. S. 41 Z. 12—30) geht über den Abschluß der Gesta hinaus; das Carmen geht noch etwas weiter (bis zur Schlacht bei Carcano).² Bei der Erzählung der dritten Verwüstung des Mailänder Gebiets Burch. S. 41 Z. 21 f., C. 3154—61 ist nur der Ausdruck *vastat segetes* gemeinsam; er kann sehr gut jeweils selbständig sein. Die Schilderung der Schlacht bei Carcano (Burch. S. 41 f.; im Carmen fragmentarisch 3233—3343) läßt nach HOLTZMANN keine Beziehungen der Darstellungen erkennen; er hält für beide Punkte, Plünderungszug und Carcano, selbständige Nachrichten Burchards bzw. des Johannes von Cremona für wahrscheinlich. Für den Schluß der 'Hystoria Friderici', die Zerstörung Mailands, Burch. S. 42—44, lassen uns unsere andern Darstellungen im Stiche. HOLTZMANN hält für wahrscheinlich, daß Burchard hier den Johannes von Cremona reichlich benützte, daß Johannes dabei seine offiziöse Quelle noch herangezogen hat, und daß die 'Hystoria Friderici' mit Mailands Zerstörung abbrach, da Johannes von Cremona hier aufhörte. Ob HOLTZMANN annimmt,

¹) 'Parallelen' und 'Zusammenhänge' sind für das, was HOLTZMANN beweisen will, zu wenig! Über den Ausdruck 'entsprechen' s. o. S. 447 N. 1.

²) Nur Gunther und Rahewin hören am gleichen Punkte auf! Trotzdem wäre eine gemeinsame Vorlage der vier Berichte durchaus möglich: aber auch der Beweis, den ein gleichzeitiger Schluß liefern könnte, steht aus.

daß die offiziöse Vorlage noch weiter reichte, ist nicht ersichtlich; es scheint aber der Fall zu sein.¹

Zusammenfassend kann nur wiederholt werden, was für einen Teil der Ausführungen galt: die Übereinstimmungen, zum großen Teil erklärlich aus der Abfolge der Geschehnisse oder der Art des Dargestellten, genügen nicht, um den Beweis einer gemeinsamen Vorlage zu erbringen; die Unterschiede dagegen sind vielfach so groß, daß sie eine solche Vorlage unwahrscheinlich machen. Auch in der Frage, was bei Burchard auf Johannes von Cremona zurückgeht und was nicht, können wir die Zuversichtlichkeit HOLTZMANNs nicht teilen. Er glaubt das, was bei Burchard und in den Gesta bzw. dem Carmen übereinstimme, größtenteils dem Cremonesen zuweisen zu können. Doch fanden sich (s. o. S. 481) Punkte, deren Herkunft von Johannes bezeugt ist und die dennoch nicht in der Vorlage unterzubringen waren.²

4. Schluß.

Wir haben uns der Auffassung HOLTZMANNs, im Einzelnen wie im Ganzen, nicht anschließen können. Während HOLTZMANN aus mancherlei Ähnlichkeit und Übereinstimmung auf einen Zusammenhang zwischen Carmen und Gesta schloß, sind hier die Verschiedenheiten hervorgehoben worden, die uns einen solchen Zusammenhang unwahrscheinlich machen. Daß der Ligurinus manchmal, wenn er von den Gesta abweicht, mit dem Carmen übereinstimmt, ist anerkannt worden; doch erschien die Zahl dieser Fälle kleiner als HOLTZMANN annimmt, und es sind zahlreiche andere Abweichungen Gunthers von den Gesta festzustellen: der Schluß auf eine zugrundeliegende Quelle ergab sich nicht als zwingend. Auch Burchard zeigt den andern Berichten gegenüber bald Verwandtschaften, bald

¹) S. u. S. 488 N. 2. ²) Was die Frage der Benützung der Gesta anlangt, so folgert HOLTZMANN S. 298 u. N. 4: die Forschung (er nennt GIESEBRECHT Münchener SB. phil.-hist. Kl. 1881, I, S. 232; TH. LINDNER im NA. 16 (1891), 128; HOLDER-EGGER und SIMSON, Einl. S. XVI) neigt dazu, eine solche Benützung zu verneinen; Ähnlichkeiten sind jedoch da; also ergibt sich die Wahrscheinlichkeit einer dritten Darstellung, aus der beide geschöpft haben. Die Forschung lehnt aber die Annahme einer Heranziehung der Gesta durch Burchard wohl gerade darum ab, weil sich keine deutlichen Spuren ihrer Verwandtschaft finden lassen. Ottos Chronik hat Burchard gekannt; auffällig wäre es, wenn ihm die Gesta ganz fremd wären.

Unterschiede, ohne daß sich daraus ein Abhängigkeitsverhältnis scharf erkennen ließe.

HOLTZMANN hat m. E. die oft erfolgreiche Methode, aus der Übereinstimmung zweier vorhandener Quellen auf eine verlorene dritte zu schließen, in zu weitgehendem Maße angewendet und nicht genügend berücksichtigt, daß Übereinstimmung zwischen zwei Quellen sich auch aus andern Momenten ergeben kann. Er begnügte sich auch mit einem geringen, oft zu geringen Grad der Übereinstimmung. Bei einer Reihe von Quellen, die den gleichen Stoff behandeln, werden sich immer Ähnlichkeiten bald zwischen allen, bald zwischen der einen und andern finden, auch ohne daß ein quellenmäßiger Zusammenhang vorliegt; und gerade deshalb ist ein solcher Zusammenhang, wenn er wirklich vorhanden ist, aus den Ableitungen allein unter Umständen sehr schwer zu erkennen, zumal da auch eine und dieselbe Vorlage Darstellungen ergeben kann, die in den Einzelheiten stark voneinander abweichen.¹ In unserem Falle hat die Anwendung der genannten Methode durch HOLTZMANN zu ganz verwickelten Annahmen geführt: bald aus den Übereinstimmungen, bald — in den Fällen, wo das Carmen mit Ligurinus oder Burchard übereinstimmte — aus den Abweichungen zwischen Carmen und Gesta wurde auf eine Vorlage geschlossen, die den vier genannten Berichten gemeinsam ist und aus der sich Ähnlichkeiten wie auch Verschiedenheiten der Darstellung zum großen Teil erklären lassen. Auch die Schlüsse auf die Art der Vorlage zeigen ein merkwürdiges Schwanken: bald müßte die Vorlage die großen Züge der Ereignisse enthalten, während die Ableitungen vielfach abweichende Einzelheiten hinzufügen², bald sind es gerade Einzelzüge, die auf die Vorlage zurückgeführt werden und die nicht von allen Darstellungen übernommen worden sind³; bald wird für die Vorlage eine ganz bestimmte feste Form angenommen, deren Spuren noch in den Ableitungen zu erkennen sind, bald scheint es sich nur um kurze chronologische Notizen zu handeln.⁴ — Auch hat man den Eindruck, als ob HOLTZMANN zwischen der Annahme einer offiziellen und der einer offiziösen Hofgeschichtschreibung schwanke.

Die Annahme einer offiziösen Vorlage, die auf Reinald von Dassel zurückgeht und den genannten Berichten oder ihren Quellen

¹) Dies ist z. B. der Fall bei dem Verhältnis des Briefes Friedrichs an Otto zu den Gesta. ²) S. z. B. S. 439f., 480. ³) S. z. B. S. 478 u. N. 2. ⁴) S. o. S. 459 N. 4.

zugrundeliegen soll, haben wir uns nicht zu eigen gemacht. Wie steht es dann mit HOLTZMANN'S Folgerungen?

Wie schon (S. 461 f.) für Otto-Rahewin und den Bergamasken angedeutet, ist es nicht nur möglich, sondern recht wahrscheinlich, daß die verschiedenen Geschichtschreiber — auch Gunther und Burchard — sich nicht allein auf die ihnen vorliegenden Berichte oder gar ihre persönlichen Erinnerungen verließen, sondern daß sie, wenn es ihnen möglich war, zum mindesten zur Kontrolle amtliche oder halbamtliche Schriftstücke — Geschäftsnotizen, Aktenstücke, Urkunden, Hofkalender oder was man sich darunter vorstellen mag — herangezogen haben werden. Dabei brauchten sie sich nicht an den Wortlaut zu halten oder jedesmal ihre Quelle anzugeben. So ist es sehr wohl denkbar, daß manches Schriftstück mehrfach benützt worden ist. HOLTZMANN glaubt aber noch weitere Anhaltspunkte für seine viel weiter gehende Annahme einer staufischen Hofhistoriographie gefunden zu haben. Er erinnert an die große Zahl von geschichtlichen Darstellungen, die sich mit der Person Friedrichs I. beschäftigen. Er spricht von 'plötzlich hervortretenden geschichtlichen Interessen' des Kaisers, die ihn die Anregung zu den Gesta geben ließen und seinen Brief an Otto hervorriefen. Er nimmt aber nicht nur neben diesem Brief eine offiziöse Darstellung an, sondern glaubt auch jenes Hervortreten geschichtlicher Interessen selbst auf den Einfluß Reinalds von Dassel zurückführen zu dürfen. Er weist darauf hin, daß Reinald tatsächlich dem Erzpoeten die Anregungen zu einem Heldengedicht auf Friedrich I. gegeben hat. Dieses Gedicht kam nicht zustande; darauf hätte sich, meint HOLTZMANN, Reinald an andere gewandt. Darüber hinaus aber hätte er selbst die Ausarbeitung einer offiziellen Darstellung überwacht.

All das ist recht plausibel, aber nicht beweisbar. Nach dem, was wir bestimmt wissen, hat Friedrichs Einfluß auf die Geschichtschreibung zu wirklichen Leistungen — den Gesta — geführt, an denen der Kaiser — durch den Brief — selbsttätig beteiligt war; von Reinald wissen wir, daß er eine Anregung gegeben hat, die nicht zur Tat wurde. Daß Friedrichs Interesse erst 1156 erwacht, kann an den Verhältnissen liegen: 1156 hatte er selbst Geschichte gemacht¹⁾, 1152 oder gar 1146 noch nicht: es wird sich übrigens

¹⁾ Das Jahr 1156 bildet sogar, durch die Beilegnng des Streites zwischen Welfen und Babenbergern, einen gewissen Einschnitt. Daß

nicht nur um historische, sondern auch um praktisch-politische Interessen handeln. All das schließt einen starken Einfluß Reinalds auf Friedrich keineswegs aus; nur sind wir gerade über seinen Anteil an der zeitgenössischen Geschichtschreibung nicht genügend unterrichtet.¹ Eine staufische Hofhistoriographie in so bestimmter Form, wie HOLTZMANN sie annimmt, halten wir für nicht nachweisbar. HOLTZMANN glaubt auch Verbindungslinien herstellen zu können und nennt als Vorläufer des offziösen Werkes die fränkischen Reichsannalen, die Biographen Karls des Großen und Ludwigs, Erzbischof Adelbert von Magdeburg, Wipo, den Hofhistoriographen David und die Annales Lothariani. Aber abgesehen davon, daß diese Werke durchaus nicht gleichartig sind — ergibt sich denn eine auffallende Unterbrechung der Tradition, wenn die offziöse Vorlage HOLTZMANNs wegfällt? Die Gesta sind mindestens ebenso offiziell oder offziös wie einige der genannten Werke. Der Nachweis, daß eine bewußte staufische Hofhistoriographie unter Reinalds Einfluß eingesetzt hat, fehlt. Auch über die Weiterentwicklung gibt HOLTZMANN keine hinreichenden Anhaltspunkte.² — Die Frage nach dem Einsetzen einer staufischen Hofgeschichtschreibung ist nach den vorstehenden Ausführungen noch offen. Eben-

er gerade 1156 viel mit Otto von Freising, dem Vermittler in dieser Angelegenheit, zu tun hatte, ist bekannt.

¹) Darauf, daß Reinalds Name bei Burchard fünfmal, im Carmen dreimal genannt ist, läßt sich kein Schluß auf persönliche Beziehungen der Verfasser zu Reinald bauen. Es ist dort die Rede von der politischen Tätigkeit des Kanzlers, die bedeutend genug war, um eine mehrmalige Nennung zu erfordern. ²) HOLTZMANN sagt zwar mit großer Bestimmtheit: die offizielle Geschichtschreibung, die unter Reinald begann, 'ist weitergegangen und hat auch mit dem Tode Reinalds keineswegs ein Ende gefunden.' Aber was er als Beleg dafür anführt, ist sehr problematisch. Es sind die Ähnlichkeiten zwischen deutschen Berichten über die Schlacht bei Legnano und Bosos Vita Alexandri III., Ähnlichkeiten, die F. GÜTERBOCK (Hist. Vjschr. 14, 20 N. 2) zu der Vermutung führten, es liege eine gemeinsame Wurzel vor, 'vielleicht sich ähnelnde, nach Deutschland und an die Kurie gesandte Schreiben der kaiserlichen Kanzlei'. Schon das klingt sehr unwahrscheinlich. HOLTZMANN denkt auch hier an eine offizielle Darstellung 'der uns bekannten Art'. Ist es denkbar, daß Boso bei der Abfassung seiner Vita Alexandri die offziöse Darstellung der Gegenseite nicht bloß gelesen, sondern zum Teil wörtlich übernommen hat? Genügt es nicht anzunehmen, daß die Berichte desselben Vorgangs, selbst wenn sie von den entgegengesetzten Seiten stammen, in einzelnen Punkten übereinstimmen können?

so bleiben noch eine Reihe von Fragen, die sich auf die Beziehungen zwischen den oben herangezogenen Darstellungen und auf deren Quellen erstrecken. Wohl ist manches als mehr oder weniger wahrscheinlich oder möglich bezeichnet worden: wahrscheinlich ist, daß Carmen und Gesta voneinander ganz unabhängig sind; möglich, daß Gunther das Carmen gekannt hat, und daß Burchard die Gesta Ottos und Rahewins nicht kannte. Aber welches sind die Quellen Ottos und Rahewins außer den angezogenen, zum Teil wörtlich wiedergegebenen Stücken? Welche Quellen sind im Ligu-
rinus außer den Gesta benützt? Welches sind — außer den uns schon bekannten — die Quellen Burchards, und welche Rolle spielt unter ihnen das verlorene Werk des Johannes von Cremona? All das sind Fragen, deren vollständige oder wenigstens annähernde Lösung künftiger Forschung vorbehalten bleibt.
